

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 30 (1942)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration. Sekretariat des Verbandes (Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81 — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 1.50, Freieexempl. Fr. 1.30, Pränumerandum Fr. 3.—

Gesamtauflage 13 000

Olten, den 15. Januar 1942

30 Jahrgang — Nr. 1

Zur Jahreswende!

Gesundheit ist des Lebens Preis —
Und wer dies Gut sein eigen weiß,
Hat sieben Wünsche jede Stund'
Und steht gar mit dem Neid im Bund.
Doch wenn ihn Gott mit Leiden schlägt,
Daß er mit Müß' die Bürde trägt:
Gebiert die Not nur ein Gebet:
Gib, daß der Reich vorübergeht!

Wir wandelten manch' stilles Jahr
Und wußten nicht, wie wohl uns war.
Wir zankten uns um Brot und Ehr',
Das Glück ging schweigend hinterher.
Heut, da die Welt in Fiebern spricht,
Da kaum ein Stern die Nacht durchbricht,
Heut bitten wir aus Herzensgrund:
Herr, mach' die kranke Zeit gesund!

Alfred Suggenberger

Zum neuen Jahre.

Die enge Verbundenheit der einzelnen Glieder im schweizerischen Raiffeisenorganismus, insbesondere der rege geistige Kontakt von Schriftleitung und Leserschaft des Verbandsorgans gibt uns Veranlassung, die erste Nummer des neuen Jahres wiederum mit einem kurzen Rück- und Ausblick einzuleiten.

Dabei sind es durchaus nicht Niedergeschlagenheit und pechschwarzer Pessimismus, die uns beselen, sondern vielmehr Gefühle der Freude und tiefempfundener Dankbarkeit. Und dazu haben wir vor allem als Eidgenossen und als Raiffeisenmänner allen Grund.

Mit zunehmender Schärfe und Grausamkeit wütet der kürzlich auch offiziell zum Weltbrand erweiterte Krieg, in den heute 50 Länder und 86 Prozent der Menschheit unmittelbar verwickelt sind. Millionen kräftiger Menschen im leistungsfähigsten Alter erliegen dem Vernichtungskampf auf den Schlachtfeldern, und zahllos sind die Opfer hinter der Front, die in Elend, Hunger und Not zugrunde gehen. Demgegenüber aber ist unsere kleine Friedensinsel neben einigen wenigen andern neutralen Staaten wunderbarerweise bisher vom direkten Einbezug in die zweite große Weltkatastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts verschont geblieben. Ja, unsere Stellung inmitten dreier kriegsführender Staaten ist einzigartig, und es wird dieser Ausnahmezustand von den größten kriegsführenden Nationen im Hinblick auf die vielseitige Wahrung ihrer Interessen in den Feindesländern als absolutes Bedürfnis empfunden; schrieb doch eine große amerikanische Zeitung dieser Tage, es erscheine als eine gebietende Notwendigkeit, daß die Neutralität unseres Landes von allen am Kriege Beteiligten unangetastet bleibe. Gleichwohl wäre es unverantwortlich, sich in trügerischer Sicherheit zu wiegen, den Ernst der Stunde zu verkennen.

Die Dankbarkeit drängt sich aber auch auf im Hinblick auf das relativ recht gute inländische Wirtschaftsjahr. Der Landwirt blickt, wie auch aus den Vernehmlassungen der leitenden Fachkreise her-

vorgeht, im allgemeinen auf ein gesegnetes Produktionsjahr zurück. Begünstigt durch die Witterungsverhältnisse, aber auch zufolge intensiver Anstrengungen der verfügbaren Kräfte konnten in den meisten Sektoren recht schöne Erträge erzielt werden, für die sich bei guten Preisen Verwertung fand. Zum Dank an den Herrgott gesellte sich auch derjenige an die Nährstandskreise, welche willig und aus patriotischem Pflichtgefühl ihre Kräfte angestrengt und ihren Beitrag geleistet haben, damit sich das Wort erfülle: „Gottes Segen und Bauernhand erhalten heut' das ganze Land.“

Zu Hunderttausenden sind wir Schweizer aus Anlaß des 650-jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft im verflossenen Jahr hingepilgert zum Rütli. Wir konnten inmitten erster Naturschönheiten unseres Landes in Freiheit und Unabhängigkeit den Eidswur an Vaterland erneuern. Derweil ringsum Kriegsturm tobte, durften wir uns erwärmen am Feuer edler Begeisterung für ein unverkehrtes Fortbestehen unserer teuren, freien und unabhängigen Heimat.

Daß wir aber von diesem gigantischen Vernichtungskampf völlig unberührt bleiben, darf und kann kein vernünftiger Mitbürger erwarten. Ja, ein gewisses Mittragen am unermesslichen Leid, das die ganze Menschheit durchzittert, ein opferfreudiges Aufstehen von außerordentlichen Lasten und Entbehrungen soll jedem Bewohner unseres Landes angenehme Pflicht sein, wenn er des Ehrennamens Christmensch und Eidgenosse würdig sein und seiner schuldigen Dankbarkeit Ausdruck geben will. Sehr zutreffend sagte unser derzeitiger Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Stampfli, in einer seiner letzten Reden, daß wir Schweizer allen Grund haben, jeden Tag dem Herrgott auf den Knien zu danken für den unermesslichen Vorzug, daß uns der Großteil der Sorgen und Nöte der kriegsführenden Völker bisher erspart geblieben ist.

Die Dankbarkeit kann aber keine bloß rein gefühlsmäßige sein, sondern muß sich — und zwar in ausgeprägt hohem Maße — durch Taten äußern. Daß zufolge der zunehmenden, sehr wahrscheinlich noch wesentlich schwieriger werdenden Zufuhren die Ernährungsfrage immer zugespitzter wird, steht außer Zweifel, und damit bekommt das Anbauwert ungeahnte Bedeutung. Dieses Problem können wir nicht mit Kriegsgefangenen lösen, sondern müssen die eigenen Kräfte aufs höchste anspannen und dürfen dabei, trotz Ausichten nach weiterem Unversehrbleiben unseres Landes, die militärische Bereitschaft keineswegs vernachlässigen. Da gilt es ein Höchstmaß an Leistungen zu vollbringen. Aber auch an Selbstbeherrschung und Verantwortlichkeitsgefühl darf es nicht mangeln. Die Dankbarkeit muß sich vor allem auch zeigen in der willigen Aufnahme der im wohlverstandenen Allgemeininteresse getroffenen behördlichen Verfügungen. Von verständnisvoller Zusammenarbeit mit den Behörden hängt jetzt zu einem großen Teil das leibliche Durchhalten ab. Derjenige, der es fertig bringt, durch Ränke und Kniffe den Behörden und Verordnungen Schnippchen zu schlagen, der sich im Schimpfen und Wettern über unliebsame Maßnahmen ergeht, ist kein Patriot, sondern ein verabscheuungswürdiger Verräter am Landeswohl, der es verdient, in Schranken gewiesen und öffentlich gebrandmarkt zu werden. In prächtiger Weise hat der General in seiner Weihnachtsansprache 1941 die Soldaten zur Treue, zur Erfüllung der Pflichten als Bürger, als Familienoberhaupt, als Angehörige des christlichen Glaubens ermuntert, sie zu wahrhaft männlicher Energie und Selbstdisziplin ermahnt. Sein Appell gilt

aber auch dem Wehrmann im Zivilleid, gilt jedermann, dem das hohe Glück beschieden, innerhalb der weiß-roten Grenzpfähle leben zu dürfen.

Aber auch als Raiffeisenmänner drängt sich uns an der Jahreswende ein Wort tiefempfundenen Dankes auf. Begründet in dem durch jahrzehntelange, solide Aufbauarbeit geschaffenen Vertrauen und begünstigt durch gebesserte wirtschaftliche Verhältnisse präsentiert sich das Jahr 1941 in unserer Bewegung als Fortschrittsjahr besonderer Art. Mit 32 Neugründungen — dem bisherigen Höchstzuwachs — ist die Gesamtzahl der Raiffeisenkassen auf 704 gestiegen. Der Gesamteinlagenzuwachs dürfte mit rund 30 Millionen Franken das bisherige Maximum ebenfalls hinter sich lassen und die Bilanzsumme auf zirka 480 Millionen steigern, während die Zentralkasse bei einer noch nie beobachteten Bilanzausweitung von 22 Millionen Franken die ersten hundert Millionen anvertrauter Gelder überschritten sieht. Daneben erfuhr auch die innere Verfassung eine Verstärkung, so daß das schweizerische Raiffeisenwerk in voller Prosperität und solider Verfassung ins neue Jahr eintreten konnte. Es ist dies nicht zuletzt die Frucht treuer, hingebender, von Gemeinsinn und Hilfsbereitschaft getragener Zusammenarbeit von Hunderten von Raiffeisengeist durchdrungener Kassaführer, von Tausenden von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, denen es inneres Bedürfnis ist, sich im Wege der Raiffeisenkasse uneigennützig in den Dienst der Mitbürger, der Dorfgemeinschaft, der Dessenlichkeit zu stellen.

Das kräftige Vorwärtsschreiten der Raiffeisen Sache inmitten schwerer Kriegszeit ist aber auch ein Zeichen lebhaft pulsierenden Wirtschaftslebens in den Landgemeinden und eines erfreulichen, von Selbsthilfefinn durchdrungenen Gemeinschaftsgeistes mit dem Ziel, im Rahmen der Gemeinde als der ersten und wichtigsten politischen Gesellschaftsform, Aufbauarbeit zu leisten. Wie der Familie als Urzelle der menschlichen Gemeinschaft größte Bedeutung im gesellschaftlichen und sittlichen Leben zukommt, so der solid, initiativ und aufbauwillig geführten Gemeinde auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete. Die ausschlaggebenden Faktoren eines jeden gesunden Staatswesens, die auch in der Neugestaltung nach dem Kriege allüberall höchste Beachtung verdienen, werden Familie und Gemeinde heißen. Ein Zurück zur Pflege und Förderung der Familie, ein Zurück zur Schaffung und Kräftigung gesunder Gemeinwesen wird zur kategorischen Zeitforderung.

Es darf als gutes Omen für Gesellschaft und Staat gewertet werden, daß diese, aus Zweckbestimmung und Struktur der Raiffeisenkassen sich ergebende Richtlinie im schweizerischen Landvolk steigendes Verständnis findet. Dabei handelt es sich nicht nur um die Verwirklichung von wirtschaftlichem und sozialem, sondern auch von christlichem Gedankengut, dessen Festigung um so bedeutsamer ist, als das gegenwärtige gigantische Ringen nicht nur einen Macht- und Vorherrschaftskampf darstellt, sondern unverkennbar letzten Endes dem Christentum gilt, mögen auch die derzeitigen Gruppierungen der Kriegsführenden entgegengesetzt erscheinen.

Präsentiert sich der internationale Horizont auch düster und ungewiß, so zeigen sich für uns doch auch herrliche Lichtblicke, deren wir uns durch treueste Pflichterfüllung im religiösen, beruflichen, militärischen und gesellschaftlichen Leben würdig erweisen wollen, und zwar insbesondere, um uns des schuldigen Dankes gegen Gott, Behörden und Armee entledigen zu können. Kampf ums Dasein, unerschütterlicher Kampf gegen die Ungunst der Zeit ist unser Los, ihn freudig, ritterlich, in angestrengter Arbeit, in treuer Pflichterfüllung zu bestehen, unsere Freude.

So ist es denn keineswegs ein formales, Depression verbergendes und gedankenloses Glückwünschen, sondern ein auf Mut, Gottvertrauen und Selbstvertrauen beruhendes

Glück auf,

das wir allen Mitarbeitern, Freunden und Gönnern des schweizerischen Raiffeisenwerkes an der Schwelle des neuen Jahres entbieten, welches Bundespräsident Etter als das Jahr der nationalen, eidgenössischen Bewährung bezeichnet hat.

Mögen sich alle Raiffeisenmänner am Jahresende zu den Bewährten zählen können!

J. S.

Der Schweizer Bauer an der Schwelle des neuen Jahres.

(Korr.) Im Aufruf des Bundesrates an das Schweizer Volk am Weihnachtabend 1941 kommt die zunehmende Bedeutung der inländischen Nahrungsmittelproduktion zur Sicherheit unserer Volksernährung sinnfällig zum Ausdruck. Der Kampf um unser tägliches Brot wird zusehends härter und verlangt immer mehr die Anpassung aller Kräfte. Unter diesem Eindruck und unter der damit verbundenen großen Verpflichtung der Schweizer Bauern haben sie das neue Jahr betreten. Noch ruht die Natur in Eis und Schnee, aber bald werden die winterlichen Wochen vorüber sein, und dann heißt es wieder den Pflug zur Hand zu nehmen, ihn noch kräftiger zu führen, noch länger zu führen und noch größere Flächen umzubereiten. Es wird wohl ein neuer Mehranbau über das Maß des für die Anbauperiode 1941/42 bereits verfügbaren hinaus zu erwarten sein. Was das an Arbeit und Kraftanstrengung für unseren Bauernstand bedeutet, weiß jeder, dem die Lage der Landwirtschaft bezüglich der Arbeitslast vom Jahre 1941 her noch in frischer Erinnerung ist. Aber diesmal wird auch der Nichtbauer noch mehr sich um die Beschaffung seines täglichen Brotes bemühen müssen. So wird denn das Jahr 1942 unser nationales Anbauwerk in einer noch viel größeren Bedeutung und in einem noch weit umfangreicheren Ausmaß sehen. Das ist der große Gedanke, der schon jetzt den Bauern ganz in seinen Bann nimmt und mit ihm seine ganze Familie und seine Arbeitskräfte. Die Zeit verlangt den ganzen Bauernstand, seine ganze Kraft, und wir wollen hoffen, daß unser Volk auch immer mehr dankbare Worte für diese Leistungen der Landwirtschaft und für die Wertung des Bauernstandes findet. Wer seine Arbeit estimiert sieht, strengt sich doppelt an. Wer sich als Glied in der Volksfamilie geachtet sieht, weiß auch umso mehr sich dieser Achtung voll und ganz würdig zu zeigen. Nicht allein gerechter materieller Lohn ist in dieser Situation notwendig, nein, auch moralische Unterstützung durch die Behörden und durch das ganze Volk.

Die zweite große Aufgabe, die sich heute im neuen Jahre dem Bauernstande aufdrängt, ist die große Sorge um die Durchhaltung seiner Tierbestände. Gerade im Interesse der Futterversorgung müssen wir auf eine möglichst große tierische Produktion hinstreben. Mit der Ausdehnung der Ackerkulturen ist es nicht getan. Wir brauchen dennoch Milch, Käse, Butter und Fleisch. Wir brauchen dennoch Eier und Wolle. Deshalb darf die Futterproduktion nicht zusammenschrumpfen, müssen die Wiesen und Weiden, die uns noch verbleiben, intensiv bewirtschaftet werden. Vor allem ist der Ackerfutterbau und die Silowirtschaft dazu berufen, mächtig in die Lücke zu springen, um das unmöglich Scheinende möglich zu machen: nämlich trotz weniger Wiesen gleichviel Nährstoffe für die Tierbestände zu bekommen und dieselben vor Verlusten zu bewahren. Es kommt schließlich auf die verdaulichen Nährstoffe an, welche wir den Tieren zur Verfügung stellen können und auf die Leistungen der Tiere, welche aus diesen Nährstoffen effektiv für die Volksernährung resultieren. Deshalb ist auch den Tierbeständen an sich große Aufmerksamkeit zu schenken. Nie waren gesunde, wirtschaftliche, leistungsfähige Tiere nötiger als heute. Die Ausmerzungen der „Böde“ und der an unheilbaren Krankheiten leidenden Tiere muß fortgesetzt werden.

Die Selbstversorgung der Bauernfamilien hat noch weitere Fortschritte zu machen in den Boralpen- und Alpengebieten. Dazu kommt, daß nun auch eine möglichst gute Selbstversorgung mit Saatgut betrieben werden muß, indem wir uns auch hier vom Ausland unabhängiger machen müssen. Die Spezialkulturen wie die Anpflanzung von Mohn und Raps zur Delgewinnung und von Lein als wichtige Faserpflanze erhält ebenfalls noch erhöhte Bedeutung. Die Landwirtschaftsbetriebe verlieren damit immer mehr die frühere Einseitigkeit auf ganzer Linie. Das ist schließlich eine Entwicklung, welche nicht allein in der heutigen Kriegswirtschaft erwünscht, ja unerlässlich ist, sondern auch nachher weitgehend aufrechterhalten werden muß. Dazu gehören aber die notwendigen Fachkenntnisse, weshalb der Aufklärung und Fachbildung der bäuerlichen Bevölkerung zunehmend größere Bedeutung zukommt. Das landwirtschaftliche Kurs- und Vortragswesen und namentlich die landwirt-

chaftliche Betriebsberatung ist intensiv zu pflegen und auszubauen, wo man diesbezüglich noch im Rückstand ist.

Schließlich aber dürfen wir nicht übersehen, daß der Bauernstand die notwendigen Arbeitskräfte braucht, um all die großen Aufgaben richtig erfüllen zu können. Die Treue zur Scholle muß bei der heranwachsenden Bauernjugend und bei den angestammten Dienstboten und Arbeitskräften besser noch zur Geltung kommen als bis anhin. Alle schönen Worte nützen nichts. Nur die Tat, das Beispiel kann uns helfen. Wer heute ohne tieferen Grund den Pflug verläßt, treibt unverantwortliche Fahnenflucht. Das muß heute mit aller Kraft ins Land hinaus gerufen werden. Alle müssen es hören und alle müssen mithelfen, damit der Bauer trotz schwerer Arbeit nicht entmutigt wird und schließlich die Hand erlahmt, die pflügen, säen und ernten sollte.

Wie dunkel auch das neue Jahr vor uns liegt, ein rechter Bauer ist nie ohne Hoffnung und nie ohne Glauben. Er weiß, daß nie alle Wünsche in Erfüllung gehen werden. Wir wollen uns auch darüber klar sein, daß in der heutigen Kriegswirtschaft manches krumm geht. Deshalb dürfen wir uns nicht verdrießen lassen. Heute gilt mehr denn je das Dichterwort: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister.“ Das möge sich unser Bauernstand und unser ganzes Volk als Leitmotiv merken im neuen Jahr. —

700 Raiffeisenkassen in der Schweiz.

Das Jahr 1941 war hinsichtlich Vermehrung der Kassenzahl das erfolgreichste seit der Einführung der Raiffeisenkassen in der Schweiz. Schwankte vorher die Gründerzahl zwischen 5 und 31 pro Jahr, so verzeichnet 1941 die Rekordziffer von 32 Neugründungen. Damit übersteigt die Gesamtzahl der angegliederten Institute das siebente Hundert und es zählte der Verband am 31. Dezember des verflossenen Jahres 704 Mitglieder.

Rund ein Viertel der schweizerischen Landgemeinden ist nunmehr mit eigenen, gemeinnützigen Spar- und Kreditgenossenschaften versehen und ein kräftiger Schritt zur vorteilhaften gemeindlichen Selbstversorgung in unserem Land ist getan. Es ist klar, daß dadurch nicht nur der Bevölkerung dieser Ortschaften solide und vorteilhafte Spar- und Kreditstellen zur Verfügung stehen, sondern die betr. Gemeinden als solche sich auf diesem Wege schrittweise auch ein bedeutames Stück Selbständigkeit und Unabhängigkeit auf dem wichtigen Finanzgebiete sicherstellen, was sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte immer segensreicher auswirken wird.

Brauchte es zehn Jahre, bis das erste Hundert Kassen gegründet war, konnte sieben Jahre später das zweite Hundert registriert werden. Fünf Jahre später war das dritte, nach weiteren fünf Jahren das vierte Hundert überschritten und drei Jahre später, d. h. am 15. Juni 1930 registrierte der „Raiffeisenbote“ in der waadtländischen Kasse Froideville die 500ste Raiffeisen Gründung der Schweiz. Vier Jahre nachher war das sechste Hundert voll und nach weiteren sieben Jahren das siebente erreicht, bzw. überschritten. Die Auffüllung des siebenten Hunderts wurde durch die genferische Darlehenskasse Russin erreicht.

Die Neugründungen des vergangenen Jahres verteilen sich auf neun Kantone. Neben Genf, wo sich — und zwar speziell seit dem in bester Erinnerung gebliebenen schweizerischen Verbandstag 1940 — die Raiffeisenbewegung tatkräftiger Förderung durch die Kantonsregierung (Landwirtschaftsdepartement) erfreut, sind es vor allem die Bergkantone Graubünden, Uri und Valais, die sich in der Gründungstätigkeit auszeichnen. Ein beachtenswerter Selbsthilfswille der Bergbevölkerung kommt damit zum Ausdruck. Es bedeutet dies aber auch ein neuerlicher Fortschritt in der Verwirklichung des Programmes des bekannten, anno 1931 verstorbenen Bergvolkfreundes Nat.-Rat Baumberger, der im Jahre 1929 in seinem Bericht an den Bundesrat zur Enquête über die Lage der Bergbevölkerung u. a. ausführte:

„Die Raiffeisenkassen und ihr schweiz. Verband haben schon jetzt unserem Kleinbauernstand und nicht zuletzt dem Gebirgsbauernstand die größten Dienste geleistet. Innert wenig Jahren sollte es kein Tal und in einem Tal keine Gemeinde mehr geben, die nicht eine solche Kasse besitzt.“

Die rege Gründungstätigkeit im verflossenen Jahre darf ebenso sehr wie die gute Fortentwicklung der bereits bestandenen Kassen als Zeichen bewertet werden, daß das Wirtschaftsleben in unseren Landgemeinden trotz Kriegszeit nicht stille steht, vielmehr Initiative und gesundes Vorwärtstreben, aber auch Gemeinfinn und Solidarität wach geblieben sind und fortgesetzt in lebhaft pulsierendem Genossenschaftsleben ihren Niederschlag finden.

Noch bleibt ein großes Arbeitsfeld zur Bebauung offen. Noch entbehren Hunderte von Berg- und Talgemeinden eigener, in Selbstverwaltung und Selbstverantwortung stehender gemeinnütziger Spar- und Kreditstellen, durch die nicht nur der Geldverkehr des Dorfes vorteilhaft geregelt wird, sondern durch welche auch der kleine Mann in zweckmäßiger, kostenloser Weise in seinen Finanzangelegenheiten beraten wird. Der Grundstein aber ist gelegt. Ein z. T. bereits in jahrzehntelanger Tätigkeit erprobter Stock gut fundierter Kassen, die sich allzeit als krisenfest erwiesen haben, muntern als anregende Beispiele zur Nachahmung auf. Durch konsequente Respektierung der bestbewährten Raiffeisengrundsätze, die allein einen dauernd soliden Bestand garantieren, wird der Anstoß zur weiteren Verbreitung dieses echt christlichen Wirtschaftsgebankens gegeben werden und so unser Bauern- und ländliche Mittelstand mit der Zeit in umfassender Weise ein wertvollstes und segensreich wirkendes Mittel zum siegreichen Bestehen des Existenzkampfes in die Hände bekommen.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Das neue Jahr ruft eindringlich überall zum vermehrten und verstärkten Durchhaltewillen. Und dieser muß auch im Garten ums Haus mitmachen. Wir werden unsern Beeten noch an Ernten abtrotzen, das letzte Restchen anbaufähigen Kulturlandes unter Pflügel und Schaufel nehmen. Aber trotz Mehrarbeit und intensivern Gartenbestellung wollen wir immer noch etwas mit über die Beete und Wege nehmen: die ideale Freude an schöner Betätigung. Wenn diese fehlt, so wird uns auch ein reich gedeckter Tisch nie ganz satt machen.

Die Versorgung unseres Landes mit lebenswichtigen Gütern erfordert im Gemüsegarten unser ernstes Zutun. Gewisse Liebhabereien werden in den Hintergrund treten müssen. Weg daher mit Gemüsebestellungen ohne wesentlichen Nährwert! Wenn wir die jetzt vorzunehmenden Samenbestellungen ohne Hamsterabsichten in Aufgabe bringen, so wird auch das hinterste Beet noch seine Ausfaat bekommen. Aber nur auf einem gut zubereiteten Boden kann der Samen Leben fassen und kann die Keimung erfreulich werden. Wohl liegt noch Schnee über dem Boden, wohl wird noch viel flodiger Flaum auf die Erde fallen, bis sie wieder eigene Wärme an die schlummernden Lebewesen abgeben kann. Aber eine hilfsbereite Vorarbeit dürfen wir jetzt schon der Erde zukommen lassen: die Kompostzuführung. Guter Kompost, besonders Stallmist, auf die Beete gelegt, ist im Winter eine ideale Düngung. Das abwechselnde Zu- und Aufrieren des Bodens läßt wertvolle Düngstoffe ohne unser weiteres Zutun tief in die Erdschicht eindringen. Und wenn wir dann im Frühjahr mit Schaufel und Hacke werken, dann liegt Stroh und Reifig auf den Beeten, das wir in die Umschlagstelle einrechen. Und so bleibt dann der Boden leicht durchlässig und locker. Eine wichtige Winterarbeit ist immer auch das Rigolen, besonders wo die Erde etwas ausgemergelt und verkrustet scheint. Ein wertvolles Düngemittel ist und bleibt auch Holzasche. Sie ist besonders kalihaltig, darf aber nicht in dichten Mengen ausgestreut werden, sonst verhärtet sie leicht den Boden. Und auf welche Gemüse sollen wir uns beim Anbau heuer besonders abzielen? Es sind die Hülsenfrüchte: Erbsen, Bohnen. Wir kennen ihren hohen Nährwert, wir lieben sie grün und können sie leicht aufbewahrungsfähig machen. Was so ein Beet mit Stangenbohnen reift, das ist ungemein wertvoll. Wir lieben diese Früchte weichschotig gekocht; wir können ernten vom hohen Sommer bis tief in den Herbst hinein; wir sterilisieren rasch und leicht große Vorräte davon; wir ziehen den Samen für das kommende Jahr selber und erstreuen uns den Winter hindurch an einer bodenlegenden Erbsensuppe an so manchem Mittag. — Schwer erhältlich waren im vergangenen Frühling die

Speisewiebeln. Unsere Belieferungsgebiete sind leider immer noch abgeriegelt. Wir müssen da selber einen mithelfenden Weg finden. Unsere Gärtner haben da ihr Zutun bereit. Die bekannten weißen Frühjahrszwiebeln wurden in ihren Anlagen vermehrt ausgesät. Wir können zur Zeit der Gartenbestellung dort Seglinge kaufen. Diese weißen Zwiebeln stehen an Wert den üblichen Sorten nicht nach. Und eine weitere Lösung wäre die: Schon im Februar können wir in kleinen Handkästen oder noch besser in temperierten Treibbeeten Aussaaten machen. Dann haben wir im Spätfrühling schon „Stedlinge“, die dann noch erntereife Zwiebeln im gleichen Jahr werden. Zwiebelseglinge dürfen nicht tief gepflanzt werden. Und gerade auf solche Beete soll eine gute Düngung nicht fehlen, die in der Hauptsache aus Holzasche bestehen dürfte.

Die Zeit ist jetzt auch da, um die Obstbäume in Winterpflege zu nehmen. Ein Düngen, ein Auslichten und Schneiden ist angezeigt. Moose und Flechten sind von den Bäumen, besonders von den empfindlichen Spalieren, zu entfernen. Schlecht stehende Äste kommen mit sauberen Schnitten in Entfernung.

Auch im Blumengarten sind jetzt Kontrollgänge notwendig, wenn auch die eigentliche Arbeit dort noch für Wochen ruht. Alte Gehölze schneide man nicht mehr viel zurecht; denn sie werden kaum ihre frühere Jugendlichkeit mehr erlangen. Weg mit alten Stöcken und Stücken. Dafür eine Neuheit wieder einmal in die Anlage. Kontrollieren wir überall dann auch die Frostschutdecken. Wenn die Sonne wieder steigende Kraft hat, dann kommen die großen Unterschiede der Temperatur. Eine große Kälte schadet meistens nicht, aber ein rascher Wechsel zwischen Kälte und Wärme zügige und doch sonnenbeschiedene Ecken lassen leicht liebe Gewächse erfrieren, wenn zu wenig Reifig sie beschützt. Bei den Zimmerpflanzen wollen wir recht gern Nachschau halten. Sie sind momentan unsere Lieblinge. Aber in warmen Zimmern stellt sich so gerne Angezeifer ein. Halten wir nach diesen Schmarozern immer gründlich Ausschau, wenn wir mit lauwarmem Wasser die pflanzlichen Freunde im Hause begießen. Blattpflanzen verlangen in staubfangenden Stuben nicht nur Begießung und die vorgenannte Nachschau, sondern wünschen noch ein zeitweiliges Abwaschen mit einem möglichst weichen Schwamm. Nur dann können die Blattzellen ungehindert atmen. Auf den Weihnachtstisch wurde uns vielleicht auch eine Zykame gestellt. Sie blühen so reich und halten so lang, wenn sie nicht allzu warm gehalten werden. In unserer Wissenstube ist vielleicht das beste Plätzchen für sie. Nicht vergessen wollen wir im strengen Winter auch die Kübelflora, die uns nicht alle Tage zu Gesicht kommt. Drazänen und Palmen, dann auch die laubabwerfenden Pflanzen, sie verlangen wenigstens allwöchentlich der Nachschau und des Begießens. Was faulig wird, das kommt in Abschnitt und Wegtrag. Fensterzugewandte Pflanzen verlangen zeitweilig eine Umstellung, damit ein einseitiger Wuchs verhindert wird. — Und nun noch eine kleine Bitte! Gedenket auch wieder der hungernden Vögel! Bei ihnen ist auch Schmalbart vermehrt Küchenmeister geworden. Ein morgiges Füttern an geschützten Stellen ist ihnen am bestmöglichen.

Also auch in kalten Wintertagen und bei schneebedecktem Boden dürfen wir den Garten und seine Arbeiten nicht vergessen. Nur so bleibt er ideal mit uns verbunden, nur so wird er uns mit dem Erwachen der Natur vermehrte Freuden zum Erleben bringen. Und wenn die ersten Krokus ihre Blumen zeigen, die ersten Gemüsesamen die dunkle Erde durchbrechen, dann sind wir froh, daß auch im strengen Winter unsere Gartenfreude wachhielt. Wir kennen ja Kummer und Entbehrungen der kommenden Tage nicht. Gottlob! Aber wenn auch düster die Stunden aufsteigen, dann suchen wir doch immer wieder einen Halt an einem Stücklein Frohsinn, an irgend einer Schönheit des ungebundenen Lebens. Und wo läge dieser Halt näher als im Garten ums Haus? Ein Wachsen, ein Blühen und ein Reifen tut sich da bald auf, ein Ernten winkt uns. Die tobbringende Kriegswelt streut Vernichtung aus. Hier im Garten aber wehen Sonnenschein und Blumenpracht. Und dieser Glanz kann erfreuen und erheitern. Und haben wir selber dazu etwas mit eigener Arbeit beigetragen, dann ist unsere Freude doppelt. J. E.

Ein Gesetz gegen ausbeuterische Darlehensbureaux.

Klagen über wucherhafte Ausbeutung durch anrühige Darlehensbureaux sind nicht neu. Auch an Bestrebungen, denselben entgegenzutreten und bedrängte Leute vor diesen Hyänen der Armut zu schützen, hat es nicht gefehlt. Allein, die nähere Prüfung durch die Rechtswissenschaft ergab bisher meistens, daß es an gesetzlichen Grundlagen mangle, um diesen „Volksbeglückern“ das Handwerk zu legen.

Leider ist auch jene Presse, welche diesen zweifelhaften Darlehensfirmen willig ihren Inseratenteil öffnet, am Aufkommen dieses unlautern Gewerbes nicht ganz unschuldig. Verwunderlich dagegen ist es, daß der Verein Schweizerischer Zeitungsverleger hier nicht gründlich Abhilfe schafft, d. h. seine Mitglieder solche Darlehensinserate nicht durchwegs strikte ablehnen und so Verurteilung und Sauerkeit in der Reklame allseits zu ihrem Rechte gelangen.

Das neue eidg. Strafgesetz, das mit 1. Januar 1942 in Kraft tritt, enthält nun in seinem Art. 157 Bestimmungen, wonach derjenige, welcher die Notlage, die Abhängigkeit, die Geisteschwäche, die Anerkennung, die Charakterchwäche oder den Leichtsinne einer Person ausbeutet, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft wird. Mit der Freiheitsstrafe kann Buße verbunden werden.

Es erscheint jedoch fraglich, ob auf Grund dieses Artikels die in Frage stehenden Darlehensvermittler gebührend gefaßt werden können. Amso anerkennenswerter ist es, daß sich der Kanton Waadt im vergangenen Frühjahr zum Erlaß von Gesetzesbestimmungen aufraffte, die als vorbildlich angesehen werden können und jüngst ihre „Feuertaufe“ durch ein Bundesgerichtsurteil erlangt haben. Begrüßenswert ist es besonders, daß das vorerwähnte waadtländische Recht auch hinsichtlich der Propagandatätigkeit der Darlehensvermittler sanierend wirkt, indem es Zeitungsannoncen dieser Art mit Bußen belegt.

In eindringlicher, beispielbelegter Weise hatte der waadtländische Staatsrat in einer diesbezüglichen Botschaft vom Mai v. J. auf die Dringlichkeit der inzwischen in Kraft gesetzten Gesetzesbestimmungen aufmerksam gemacht. So wurde auf Grund einer Enquête festgestellt, daß diese wucherhaften Ausbeuter in der Regel so vorgehen, daß z. B. bei einem Darlehen von 900 Franken, Rückzahlung in 12 Monatsraten im Totalbetrag von 1017 Fr. verlangt wird. Aber auch nicht einmal die 900 Fr. werden voll ausbezahlt, sondern dieselben noch um die erste Monatsrate, sowie Spesen, Erhebungskosten und ähnliches Zugemüße gekürzt. Auf diese Weise und unter Hinzurechnung von Verzugszinsen kamen diese Darlehen in Wirklichkeit oft auf 40 bis 50 Prozent zu stehen.

Diesen Mißständen ist nun durch den waadtländischen Gesetzgeber folgenbermaßen mittelst Erweiterung des kantonalen Strafgesetzes entgegengetreten worden:

1. Wer jemanden Geld zu Bedingungen leiht, die in offenkundigem Mißverhältnis zum erwiesenen Dienst stehen, wer ein solches Guthaben erwirbt, veräußert oder geltend macht, wird mit Geldbuße und Zuchthaus bestraft. Zuchthausstrafe und Buße werden ausgesprochen,
 - a) wenn der Darlehensgeber Notlage, Abhängigkeit, Geisteschwäche, Anerkennung, Charakterchwäche oder Leichtsinne des Schuldners ausnützt.
 - b) wenn er sein Opfer willentlich zum wirtschaftlichen Ruin führt.
 - c) wenn er den Wucher gewerbsmäßig betreibt.
2. In Ergänzung des Handelspolizeigesetzes vom 18. November 1935 wurde ferner bestimmt:

Offertierung von Darlehen mit der marktschreierischen Anpreisung: „Ohne Bürgen“, „ohne Sicherstellung“ usw. durch irgendwelches Publikationsmittel ist unterjagt. Zuwiderhandlung unterliegt einer Buße von Fr. 5.— bis 10,000.—.

Gegen diese letztere Bestimmung hat in der Folge ein Darlehensbureau auf dem Plage Lausanne staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht erhoben, mit dem Einwand, daß ein solches Verbot mit den Art. 4 und 31 der Bundesverfassung (Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, Handels- und Gewerbefreiheit) unvereinbar sei und daher aufgehoben werden müsse.

Der oberste Gerichtshof hat jedoch die Einsprache abgewiesen und damit die Zulässigkeit bejaht, auf dem Gesetzeswege der ausbeuterischen Darlehensstätigkeit mittels Zeitungsreklame den Niegel zu schieben.

Hoffentlich gibt das waadtländische Beispiel auch andern Kantonen Veranlassung, durch gesetzliche Vorschriften das Volk von diesen Parasiten möglichst zu verschonen. Ist einmal der Weg der Presse versperrt, so wird sich die Zahl der ins Garn gehenden Darlehensanwärter allermindestens stark verringern und damit die Existenz der zweifelhaften Darlehensbureau in Frage gestellt werden.

Viehverpfändung. — Grundpfandverschreibung als zusätzliche Sicherheit neben dem Viehpfand ist zulässig.

Art. 2 Abs. 2 der Vo vom 30. Oktober 1917 schließt Bürgschaften, Solidarverbindlichkeiten und ähnliche Sicherheiten neben dem Viehpfand aus. Damit der Ausschluß der Bürgschaft nicht illusorisch bleibe, mußten auch andere Sicherheiten, die eine Haftung des Viehhändlers oder anderer Drittpersonen für die durch Viehpfand gesicherte Forderung begründen könnten, ausgeschlossen werden.

Dadurch, daß der Schuldner an einer ihm gehörenden Sache ein Pfandrecht bestellt, wird aber keine Haftung eines Dritten für die Pfandforderung begründet. Die Praxis hat es daher als zulässig betrachtet, daß der Schuldner als zusätzliche Sicherheit neben dem Viehpfand ein Faustpfand an einer ihm gehörenden Sache bestellt. Es wurde auch angenommen, daß die Errichtung eines Grundpfandes an einem Grundstücke des Schuldners nicht unter die „ähnlichen Sicherheiten“ nach Art. 2 Abs. 2 der Vo falle. In fraglichen Fällen aber, wo nach den Umständen in der Zumutung, neben dem Viehpfande noch ein Grundpfand zu bestellen, ein „offenbar unbilliger Anspruch an den Schuldner“ zu erblicken ist, läßt sich die Unzulässigkeit des Begehrens aus Art. 2 Abs. 3 der Vo ableiten.

Nach der geltenden Fassung des Art. 2 der Vo ist u. E. an der Auslegung festzuhalten, daß die Pfandbestellung an einer dem Schuldner gehörenden Sache keine „ähnliche Sicherheit“ im Sinne des Art. 2 Abs. 2 ist. Dies führt dazu, eine solche Pfandbestellung neben dem Viehpfande als zulässig anzusehen, mit Ausnahme der Fälle, in denen man es mit einem „offenbar unbilligen Anspruche an den Schuldner“ zu tun hat.

Zustizabteilung, Ansichtsaßerung vom 10. Juli 1935 (Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden 9. Heft S. 82 Nr. 70).

Unser Wald im Dienste der Landesversorgung.

Noch vor wenigen Jahren hörte man landauf, landab Klagen über den unbefriedigenden Verlauf der Holzsteigerungen und über die Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe. Die allgemeine Geschäftsstille im Wirtschaftsleben und die zunehmende Verdrängung des Holzes durch andere, zum Teil aus fremden Erdteilen stammenden Bau- und Brennstoffe hatten allen auf die Erzeugung, den Transport und die Verwendung des Holzes angewiesenen Betrieben arg zugefügt. Besonders in den Berggegenden herrschte eine gedrückte Stimmung; denn mit der Einschränkung der Holzschläge entging den Gemeinden, denen die Wälder zum großen Teil gehören und den Bewohnern, die während der langen Wintermonate auf die Walbarbeit angewiesen sind, der Verdienst. Vertreter der Wald- und Holzwirtschaft und einsichtige Politiker machten die Behörden und das Volk auf die katastrophalen Folgen dieses Einnahmenausfalles aufmerksam. Sie erinnerten daran, daß der dritte Teil unseres produktiven Bodens mit Wald bestockt ist und daß die Ausfälle der Waldbesitzer, speziell der Gemeinden und Kantone, nur durch vermehrte Steuern gedeckt werden könnten.

Die Bevölkerung wurde aufgefordert, dem Holzgewerbe Arbeit zuzuweisen und die veralteten Holzfeuerungen zu modernisieren, statt

sie durch Kohlen- und Delheizungsanlagen zu ersetzen. Denn jedes Brett, jede hölzerne Eisenbahnschwelle, die wir verwenden, und jedes Scheit, das im Ofen prasselt, schafft Arbeit und Verdienst im Lande, während die Verwendung anderer Bau- und Brennstoffe nur dazu beiträgt, unsere Handelsbilanz zu verschlechtern. Es war anzunehmen, daß dieser Ruf nicht unbeachtet verhallen und daß in unserm rohstoffarmen Land nicht einer der edelsten und begehrtesten Rohstoffe der Erde, der Jahr für Jahr in unsern Wäldern in immer besserer Beschaffenheit erzeugt wird, dauernd gering geschätzt werde. In der Tat fielen die großen Anstrengungen, die auch seitens der Verbände der Waldbesitzer und der Holzverbraucher unternommen wurden, um den holzfeindlichen Strömungen im Baugewerbe und in der Heiztechnik zu begegnen, bei unserer im Grunde holzfreundlichen Bevölkerung auf guten Boden.

Inzwischen hatten die Ingenieure den Baustoff Holz sozusagen neu entdeckt und begonnen, Brücken und Hallen von bisher nie gesehenen Ausmaßen in neuartiger Konstruktionsart ganz aus Holz zu erstellen. In der Folge erkannten auch die Architekten, daß sich das Holz in hervorragendem Maße zum Bau von Häusern eignet, die mit der Wohnlichkeit des Bauernhauses alle Vorzüge der modernen Wohnkultur verbinden.

Aber auch als Brennstoff vermochte das Holz in den letzten Jahren seine Stellung gegenüber andern Brennstoffen zu behaupten und zum Teil zu verbessern, nachdem die Fachleute sich einmal ernsthaft mit der Verbesserung der Koch- und Heizeinrichtungen zu befassen begonnen hatten und verblüffende Neuerungen an den Tag brachten. Der heimelige Kachelofen, der sich jahrhundertlang als die angenehmste und im Betrieb billigste Heizeinrichtung bewährt hatte, erwarb sich, in wesentlich verbesserten Formen, neue Freunde, und überall da, wo neben der Erststellungs- auch die Betriebskosten mehr als bisher berücksichtigt wurden, wurde beim Innenausbau der Häuser das Holz wieder mehr verwendet als in den letzten Jahren.

Da kam der Krieg, und mit einem Schlage entstand eine neue Lage in der Wald- und Holzwirtschaft. Plötzlich sahen die Hüter des Waldes die Aufmerksamkeit des ganzen Landes in geradezu beängstigender Weise auf den Wald gerichtet. Der alte Holzhauer ruf „Holz her!“ ertönte von allen Seiten. Eine gewaltige Nachfrage nach Bauholz für militärische Zwecke, nach Brennholz zum Ersatz der knapp und teuer werdenden Kohle, an Papierholz, in Folge der Unterbindung der Zufuhren aus andern Ländern, an Gasholz und Holzkohle für den Betrieb der stillgelegten Automobile, an Gerberinde und andern Walderzeugnissen setzte ein, die mangels an Leuten und Pferden nur teilweise befriedigt werden konnten. Selbst die Chemiker begannen sich für den Wald zu interessieren und kamen zum Schluß, daß die einzige ergiebige und praktisch verwendbare Kohlenquelle unseres Landes das Holz unserer Wälder ist.

Gegenwärtig hat es den Anschein, als ob das Holz mehr und mehr nicht nur als Bau- und Brennstoff und als Rohmaterial für die gesamte Zelluloseindustrie mitsamt der auf Holzcellulose aufgebauten Kunstseide-, Kunstwolle-, Zelluloid- und Zellophanindustrie dienen müsse, sondern auch für neue Zwecke der organisch-chemischen Erzeugnisindustrie von der Holzverzuckerung bis zur Herstellung der Treib- und Sprengstoffe, Farben, Lacke, Pharmazeutika usw. Ansätze für eine Entwicklung nach diesen Richtungen waren übrigens auch in unserm Lande schon vorhanden, als der Krieg ausbrach und die Bedeutung des Waldes für unsere ganze Wirtschaft blühartig beleuchtete. U. E.

Das Kassabuch als Finanzberater.

Der fleißige, einsichtige Bauer ist am Buchhaltungsabschluß. Er ist verdrießlich und unbefriedigt. Das Resultat ist negativ ausgefallen. Trotz Schaffen und Schinden und Sparen ist's rückwärts gegangen. Die Sache bedrückt ihn. Er macht seinem Aerger Ausdruck durch Schimpfen über die unbefriedigenden Preise. Das Rechnen ist ihm verleidet. Er geht in den Holzschopf, Holz spalten. Sei, wie die Spalten fliegen. Allmählich wird es Zeit für die Stallarbeit. Unterdessen hat er sich auch etwas beruhigt. Wie er in den Stall tritt, streckt das hinterste Kindli den Kopf über das Scheidwändli, blickt den Meister freundlich an und versucht seine Hand

zu erhaschen und daran zu lecken. Liebevoll streichelt er mit der andern das zufriedene Tier.

In guter Laune wird die Stallarbeit erledigt. Die Frau stellt ihm Bauernbrot, Nüsse und Most auf. Sie leistet ihm Gesellschaft. Auch ihr hat der unbefriedigende Abschluß Sorgen gemacht. Gemeinsam durchblättern sie das Kassabuch und überlegen und studieren, wo etwas einzusparen sei. Beide haben den festen Vorsatz und den guten Willen, sich zu behaupten und die Familie in Ehren durchzubringen. Sie haben schon von den Buchhaltungsergebnissen von Brugg gelesen und erfahren, daß zum Beispiel die Haushaltungskosten, die Verpflegungskosten pro Tag von Betrieb zu Betrieb sehr verschieden seien und daß sie umso höher seien, je größer der Anteil an zugekauften Lebensmitteln ist. Gemeinsam machen sie einen Auszug aus dem Kassabuch und notieren die zugekauften Lebensmittel nach Kategorien heraus. Bei Käse und Butter läßt sich nichts ändern und einsparen. Wer viel Milch liefert, hat auch die Pflicht seinen Bedarf und Anteil Käse und Butter zu konsumieren. Man erwartet übrigens auch von jedem nichtbäuerlichen Haushalt, daß er, nicht nur in Kriegszeit mit der knappen Lebensmitteleinfuhr, sich mit seinen Miteidgenossen von der Landwirtschaft solidarisch fühle und nicht nur national denke, sondern auch national handle. Nebenlich ist die Ueberlegung beim Fleisch. Wenn der Bauer (als Hauptfleischproduzent) kein Fleisch mehr essen darf, wer soll dann noch solches kaufen? Man kommt aber doch zum Schluß, daß man weniger Plätzli und Braten, weniger vom teuren Kalbfleisch einkaufen sollte und daß der Zukauf an Würsten durch Einschlachten eines Schweines zum großen Teil vermieden werden kann. Lagerung und Räuchern (evtl. sterilisieren) kommt nicht hoch und das Fleisch liegt einem dann nur zum Verkaufspreis an.

Ganz erstaunt aber ist man über die große Gesamtsumme der zugekauften Spezereien: Teigwaren, Suppen und Suppeneinlagen usw. Hier müssen erhebliche Abstriche gemacht werden. Man war sich gar nicht bewußt, daß die scheinbar nur gelegentlichen Einkäufe eine so überraschend große Summe ausmachen.

Bei dieser Prüfung und inneren Einkehr findet man es nun auch wieder selbstverständlich, daß man den Essig selbst aus eigenem Most herstellen könnte, daß auch der Senf überflüssig ist und daß der Morgenkaffee, wie in der Sperrzeit der ersten zwei Kriegsmomente auch ohne Zucker mündet. Ja man nimmt sich sogar vor, den Kaffeegenuß etwas einzuschränken und über Winter zum Nachtessen eine kräftige Erbsen-, Bohnen- oder Kartoffelsuppe zu genießen, welche die Frau fast mühelos im Ofenrohr kochen kann. Andererseits freut man sich auch darüber, daß der Garten und Pflanzplatz billiges Gemüse liefert, sicher mehr und billiger als es die Frau des Nachbar Grasbauer im Winter vom Migros kauft. Man weiß zu schätzen was man mit dem Wintergemüse einsparen kann, und nimmt sich vor, nächstes Jahr noch etwas mehr davon anzubauen und noch etwas mehr Gemüse einzulagern und zu sterilisieren. Der Mann sieht ein, daß seine Mithilfe im Gemüsebau sich lohnt, und er überlegt bereits, wo er den Acker oder den Pflanzplatz für den Mehranbau am besten vergrößern kann. W.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Zinsfußfestsetzung.

In den kriegführenden und in den auf den Krieg sich vorbereitenden Staaten, aber auch in den wenigen neutralen Ländern dominierte im Jahre 1941 die Kriegswirtschaft. Die Rüstungsproduktion und Versorgung der Armeen behauptete das Feld, derweil durch alle möglichen staatlichen Lenkungsmanöver die ernst gewordene Ernährungsfrage der Zivilbevölkerung zu meistern gesucht wurde. Allüberall bestand das Bestreben, durch Höchstleistungen in der Urproduktion dem drohenden Hunger zu steuern. Planmäßige Bebauung, Erschließung von Neubland stand durchwegs in der ersten Linie, und es ist fast unvermerkt die Landwirtschaft, der Nährstand zum ersten Nothelfer im Selbsterhaltungstrieb geworden. An Stelle ausgeglichener Staatsbudgets traten Finanzvorlagen mit ungeheuren Kriegskrediten, zu deren Abtragung selbst scharf angezogene Steuerschrauben nur Tropfen auf heiße Steine bedeuten. Dem Durchhalte- und Siegeswillen hatten sich bei beiden Mächtegruppen alle andern Erwägungen politischer und wirtschaft-

licher Natur völlig unterzuordnen, und es wurde die Sorge der Kriegsschuldentilgung im wesentlichen der Zukunft überlassen. Der Notenpresse ist mehr Tempo gegeben worden, so daß die Zirkulation des Papiergeldes in verschiedenen Großstaaten um 20, 30 und mehr Prozent gestiegen ist und Neigung zu weiterer Erhöhung der Tourenzahl besteht. Das Jahr 1941 wurde auch im wirtschaftlichen Sektor zur Epoche des totalitären Krieges. Teils zur Erlangung oder Zurückgewinnung von Sympathien, teils auch als Ablenkungsmanöver bei Rückschlägen auf den Kriegsschauplätzen werden nun bereits wirtschaftliche Zukunftsprogramme für die Zeit nach dem Kriege aufgestellt, wobei die Tendenz nach einer wirtschaftlichen Europa-Union mit Vorherrschaft der Siegermächte im Vordergrund steht.

Daß bei solchen Geschehnissen unsere von Kriegsländern umgeben Schweiz mit ihren vielfachen internationalen Wirtschaftsverflechtungen nicht bloß stummer Zuschauer spielen konnte, sondern Höchstanstrengungen und ein seltenes Maß an Klugheit und Umsicht an den Tag legen mußte, versteht sich am Rande. Und wenn man die Bilanz zieht, die internationalen Schwierigkeiten berücksichtigt, welche laufend zu überwinden sind, die Subtilitäten erwägt, die für ein neutrales Land zu beachten sind und nicht zuletzt die kritisch eingestellte Schweizermentalität in Rechnung stellt, so kommt man zum Schluß, daß die nun rund 4¼ Millionen zählende Schweizerfamilie recht leidlich durch das Dickicht des zweiten vollen Kriegsjahres hindurch gekommen ist und nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich die Fähigkeit zur Eigenständigkeit in ungünstigen Zeitverhältnissen erwiesen hat.

Würde sich das wirtschaftliche Geschehen nicht unter dem steten Druck der Ungewißheit über eine wenig verheißungsvolle Zukunft abgepielt haben, wäre man sogar versucht, sich in besonders anerkannter Schilderung zu verbreiten. Nüchterne, objektive Betrachtung aber kann das Erfolgreiche höchstens als Sammlung von Kraftreserven bezeichnen, um den bevorstehenden Opfern und Entbehrungen mit etwas mehr Widerstandskraft entgegenzutreten, als es in den bereits ausgepöverten, schwer heimgesuchten Ländern der Fall ist, denen die Schweiz Samariterdienste von zunehmendem Umfange zu leisten berufen sein wird.

Ein Blick auf die Landwirtschaft zeigt vorab, daß die Ernten im allgemeinen gut bis sehr gut ausfielen, die Preise sich befriedigend entwickelt haben und eine allgemeine Existenzbefestigung Platz gegriffen hat, die allerdings mit einem Höchstmaß an körperlicher Anstrengung erkauft werden mußte. Die Industrie hatte hauptsächlich zufolge vielseitigem Rüstungsbedarf einen selten guten Beschäftigungsgrad, der die Arbeitslosenfrage sozusagen vollständig verschwinden ließ. Wertmäßig ergibt sich für die Monate Januar bis November im internationalen Handel sowohl bei der Ein- als auch bei der Ausfuhr ein Plus von mehr als 100 Mill. gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres, so daß pro Saldo, wie im Jahre 1940, ein Einfuhrüberschuß von etwas über 500 Mill. Fr. resultiert. Mengenmäßig ergibt sich allerdings ein wesentlich ungünstigeres Bild. In der Preisgestaltung, welche speziell beim Einfuhrwert eine große Rolle spielt, steht die Tatsache im Vordergrund, daß der Großhandelsindex seit Kriegseinbruch um 87 % gestiegen ist, während bei den Lebenshaltungskosten eine Erweiterung von 34 % festgestellt wird. Im Vergleich zur Weltkriegsperiode 1914/18 ergibt sich bis heute eine etwas stärkere Preissteigerung als damals. Beim Verkehr ist, neben einem weitern starken Absinken beim Automobil zufolge Brennstoffmangel, eine starke Steigerung im Personen- und Güterverkehr bei den Bahnen, speziell bei den Bundesbahnen, zu registrieren. Mehr denn je war auch die Schweizerware vom Ausland gesucht. Dasselbe bediente sich allerdings nicht durchwegs normaler Zahlungsmethoden, sondern leistete durch Clearingvorschuße, während die Schweiz als nahezu einziges Land mit freier Währung die Zufuhren mit Gold oder Goldbesitzen bezahlte und damit ihren internationalen Ruf als kreditfähiger Kontrahent bewahrte.

In recht befriedigender Verfassung präsentiert sich unsere Währung, die während des ganzen Jahres eine auffallende Stabilität aufwies und, im Gegensatz zu früher, selbst bei schwerwiegenden internationalen Ereignissen von größeren Zudungen verschont blieb. Trotz bedeutender Warenpreissteigerungen und Aufwendungen für die Kriegswirtschaft im Umfange von bereits rund 3 Milliarden

Franken, hat die Banknotenzirkulation im Gegensatz zu ausländischen Staaten seit Kriegsausbruch fast keine Veränderung erfahren, was ein nicht gering einzuschätzendes Publikumsvertrauen zum Ausdruck bringt. Daß seit dem Eintritt der Vereinigten Staaten von Amerika in den Krieg die Gelüste nach Kapitalexport über den Ozean recht gering geworden sind, versteht sich. Dafür sind jetzt die Ueberhänglichen, die seinerzeit ihre Kapitalien „verdollerten“, heute aber zufolge der hartnäckigen Ueberweisungssperre der U. S. A. die Couponslösse nicht mehr in Schweizerfranken umwandeln können, die Enttäuschten. Einem Notenumlauf von 2,2 Milliarden stehen Goldreserven und Golddevisen von über 3,5 Milliarden Fr. gegenüber. Diese Tatsachen und der Umstand, daß — anders als im letzten Weltkrieg — die außerordentlichen Aufwendungen in namhafter Weise durch Steuern gedeckt werden, lassen die gelegentlich wahrnehmbaren Inflationsbefürchtungen als recht müßig erscheinen.

Alle diese Feststellungen, die in normalen Zeiten recht zurechtstimmend wären, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Wirtschaftslage weit kritischer ist als zu Beginn des Vorjahres. Vor allem drückt die Sorge um die Beschaffung der für die Industrie unerläßlichen Rohstoffe, bei denen wir weitgehendst auf das Ausland angewiesen sind. In deren Hereinlassung sind nicht nur Mangelwirtschaft in den Lieferungsändern, sondern neben den steigenden Transportschwierigkeiten auch der gute Wille, zuzulassen oder aber abzuschneiden, maßgebend. Sodann ist nicht zu verkennen, daß man bisher vom Konsument bis hinauf zum Großhändler von Vorräten zehrte, dieselben jedoch rapid abnehmen, wenn keine Ergänzungsmöglichkeiten bestehen. Jedenfalls wird die Parole auf recht sparsames Haushalten einerseits und auf Höchstmaß an Anstrengungen zur Erhöhung der Inlandsproduktion andererseits lauten müssen.

Auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes zeigte das verflossene Jahr nur geringfügige Schwankungen. Eine ausgesprochene Geldflüssigkeit war vorherrschend, und es schwankte der Betrag an unverzinslichen Girogeldern bei der Nationalbank zwischen 1200 und 1500 Millionen Fr. Der offizielle Diskontosaß betrug das ganze Jahr $1\frac{1}{2}\%$. Öffentliche Anleihen fanden, entsprechend der zwischen 3 und $3\frac{1}{2}\%$ schwankenden Rendite der festverzinslichen Werte, zu diesen Sätzen gute Aufnahme. Dementsprechend wiesen auch die Zinssätze im Bankverkehr wenig Veränderungen auf und neigten, nachdem die Geldverwertungsmöglichkeiten zufolge Schrumpfung des Handels sich stark verringert haben, speziell gegen das Jahresende nach unten. Der längere Zeit vorherrschend gewesene Obligationensaß von $3\frac{1}{4}\%$ hat bei den maßgebenden Kantonalbanken einem solchen von 3% Platz gemacht und für Spareinlagen sank der Durchschnittszins auf nahezu $2\frac{1}{2}\%$. Auch die bekanntlich sehr mäßigen Schuldzinsen blieben nahezu unverändert. Lediglich dort, wo ein 4%iger Hypothekenzins üblich war, wurde auf Jahresende ein Abbau auf den nun fast durchwegs gültigen Saß von $3\frac{3}{4}\%$ für erste Titel vollzogen. Selbst der bedeutende Kapitalbedarf des neuen Jahres für Neuemissionen dürfte die Phsyionomie des Geld- und Kapitalmarktes nicht stark verändern, vielmehr während der Dauer der Feindseligkeiten die Geldflüssigkeit mit tiefen Zinssätzen auf der ungefähren Basis des Jahres 1941 weiter andauern.

Damit ist auch die Zinsfußpolitik für die Raiffeisenkassen im wesentlichen vorgezeichnet. Für Obligationengelder kommt bei fünfjähriger Bindung ein Saß von $3\frac{1}{4}\%$, bei nur dreijähriger Laufdauer ein solcher von 3% in Frage. Für Spargelder, die den Raiffeisenkassen zumeist nur in kleinen Beträgen zufließen, soll ein Saß von $2\frac{1}{2}\%$ bis $2\frac{3}{4}\%$ zur Anwendung kommen. Jederzeit verfügbare Rt.-Art.-Gelder sind mit $1\frac{1}{2}\%$ bis $1\frac{3}{4}\%$ zu verzinsen. Bei den Schuldnerbedingungen, wo in den kommenden Jahren die billigen, mit dem Anbauwerk verbundenen Ameliorationsdarlehen den Zinsertrag reduzieren werden, ist ebenfalls Beibehalten der gegenwärtigen, im laufenden Jahrhundert nie gebachten Tiefsätze angezeigt, d. h. $3\frac{3}{4}\%$ für erste Hypotheken, 4% für nachgehende Titel und $4\frac{1}{4}\%$ für reine Bürgschaftsdarlehen. Wo 5% Eigenkapital (Genossenschaftsanteile und Reserven) erreicht und angemessene, mit solider Geschäftspraxis im Einklang stehende Jahresüberschüsse im Umfange von ca. $\frac{1}{3}\%$ der Bilanzsumme gleich wohl gesichert sind, sollen $3\frac{3}{4}\%$ für erste Titel und 4% für alle

übrigen Darlehen angewandt werden, um so vorab die finanzschwächeren Schuldner profitieren zu lassen. Es ist dies eine Vorstufe zum späteren uniformen Saß der ersten Hypothek, den bereits vereinzelt gut fundierte Kassen mit dreißig- bis vierzigjähriger Tätigkeit applizieren können.

Durchwegs ist die mit der Abnahme der Jahresrechnung verbundene Sitzung zur Besprechung und Festsetzung der Zinssätze zu benutzen, was protokollarisch festzubalten ist.

Etwas zum Abgewöhnen.

Die Generalversammlungen unserer Darlehenskassen zählen mehr und mehr zu den bestbesuchten Jahreszusammenkünften im dörflichen Wirtschaftsleben. Frequenzziffern von 60—80% der Mitglieder sind keine Seltenheiten, ja bei kleinen Kassen kommt zuweilen ein 90—100%iger Besuch vor. Diese rege Teilnahme der Mitglieder zeugt von regem Interesse an der eigenen Dorfbank, mit der man nicht nur durch geschäftliche Beziehungen und genossenschaftliches Fühlen, sondern auch durch die persönliche Haftbarkeit verbunden ist. Die gute Beteiligung an der Generalversammlung erfolgt aber nicht bloß aus Kuriositätsgründen oder wegen ängstlicher Besorgnis um die eigenen materiellen Belange, sondern weil man sich über die sozusagen alljährlich steigende Entwicklung des eigenen Gemeinschaftsunternehmens gerne orientieren läßt. Jedes Mitglied, das der Kasse treu gedient, mit ihr das Jahr über verkehrt hat, darf sich mit Recht sagen: der Fortschritt ist auch die Frucht meiner Mitarbeit, meines Solidaritätsbeweises, meiner Anstrengung. Seit einigen Jahren kann man auch beobachten, daß die Versammlungen durch gehaltvolle, aufschlußreiche Berichte der leitenden Kassaorgane wertvoll bereichert werden und so die Raiffeisenzusammenkunft nicht nur zu einer Stunde lebhafter Befriedigung über das Fortschreiten eines edlen Gemeinschaftswerkes, sondern auch zu einem lehrreichen, für die Weiterarbeit nützlichen Anlaß wird, auf den man sich unwillkürlich von Jahr zu Jahr freut.

Eine *Angeremtheit*, die zwar den meisten Veranstaltungen in Stadt und Land anhaftet, ist aber leider auch vielen Raiffeisenversammlungen nicht ganz fremd, nämlich der verspätete *Versammlungsbeginn*. Schuld daran ist eine alteingesessene üble Gewohnheit, schuld sind die „professionellen“ Spätlinge, Schuld trägt aber auch der Versammlungsleiter. Glücklicherweise gibt es aber auch rühmliche Ausnahmen. Der Schreiber dieser Zeilen erinnert sich an eine Generalversammlung bei einer kleineren Darlehenskasse im aargauischen Fricktal, der er als Referent verpflichtet war. Den Versammlungsbeginn hatte man auf 14 Uhr angesetzt. Das zur Hinfahrt benutzte Postauto traf um 13.58 im Dorf ein. Wie erstaunt war der Referent, als ihm um 14.05 beim Eintritt ins Versammlungslokal eröffnet wurde, daß sämtliche Kassamitglieder zugegen seien, so daß er, der Referent, der einzige Verspätete war. Alsogleich eröffnete der Präsident die Versammlung. Gleißend widelte sich die durch recht aufschlußreiche Berichte der Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat und des Kassiers sehr interessant gestaltete Traktandenliste ab, und rechtzeitig konnten die fast ausschließlich aus Landwirten zusammengesetzten Teilnehmer zur Viehbesorgung heimkehren. Die Kasse, die sich seit Jahren in allen Teilen durch vorbildliche Ordnung und Promptheit und entsprechende Prosperität ausgezeichnet hatte, offenbarte auch in der Generalversammlung ihr wohldiszipliniertes Bild, das übrigens für den ganzen dortigen Gemeindebetrieb charakteristisch ist.

Bekanntlich hat eine Raiffeisenkasse nicht nur die Rolle der vorteilhaften Geldausgleichsstelle und einer, soziales Verständnis weckenden Vereinigung zu spielen, sondern sie muß auch Erziehungsinstitut sein. Institution vor allem auch zur Erziehung zu Ordnung und Pünktlichkeit, d. h. zu Tugenden, die uns Menschenfindern zumeist nicht angeboren sind, sondern an die wir uns — und zwar oft nicht ohne Ueberwindung und Selbstbeherrschung — gewöhnen müssen. Eine solche Erziehungsprobe ist der pünktliche Versammlungsbeginn, der nicht nur typisch für den ganzen Kassabetrieb sein, sondern sehr oft günstige Auswirkungen auf die übrigen dörflichen Versammlungen haben kann, die sich nicht nur durch „akademische Bier-

tel", sondern selbst durch halb- und dreiviertelstündige Verspätungen auszeichnen.

Oft handelt es sich nur um eine Dosis Mut des Versammlungsleiters, um endlich mit einer üblen Gewohnheit zu brechen. Sind die Mitglieder einmal durch die Erfahrung belehrt, daß die Raiffeisenkassen-Versammlung stets genau zur festgesetzten Zeit beginnt und damit die schon bisher pünktlich Erschienenen geehrt werden, so wird die Zahl der Spätlinge, die mit ihrem Zuspätkommen störend auf den Versammlungsgang wirken, von Jahr zu Jahr selbst abnehmen und alle Mitglieder dem Präsidenten ebenso dankbar sein, wie die Nationalräte ihren letztjährigen, zufällig auch im Aargau anässigen Vorsitzenden wegen seinem strammen Regime gelobt haben.

Vielleicht bleibt das Vorbild, bei dem sich auch die früher Unpünktlichen wohlher fühlen, bei den übrigen Genossenschaften nicht unbeachtet und es kommt der Raiffeisenkasse das Verdienst zu, auf einem scheinbar sehr nebensächlichen Gebiete Unordnung durch Ordnung ersetzt und dem Dorfe einen wertvollen volkserzieherischen Dienst erwiesen zu haben.

Darum ab 1942 allüberall pünktlicher, nicht mehr als einige Minuten über die einberufene Zeit hinausgeschobener Versammlungsbeginn bei der Jahresstagung der Raiffeisenkasse!

Halte Ordnung, liebe sie;

Sie erspart Dir Zeit und Müß'!

J. S.

St. gallischer Unterverband.

Die Reihe der Unterverbandstagungen pro 1941 — es waren deren 18 — haben am 13. Dezember die st. gallischen Raiffeisenkassen abgeschlossen. Ihre Delegierten versammelten sich, nahezu 200 Mann stark, unter dem Vorsitz von Präsident L i n e r, nach sechsjährigem Unterbruch wieder einmal im behäbigen Markttort Wil.

Diese Zusammenkünfte weichen seit Jahren in der Beteiligung wenig voneinander ab, gleichgültig ob sie an zentral gelegenen Orten oder, wie diesmal, an der Peripherie abgehalten werden. Mit Ausnahme der entlegenen Bergklassen von Vättis und Weisstannen waren alle 71 Institute vertreten. Im freundlich dekorierten „Schwanen“-Saal konnte Hr. L i n e r neben den Delegierten und dem Tagesreferenten Dir. Heuberger, auch Verbandspräsident Dr. Eugster willkommen heißen. Ein besonderer Gruß galt der 25jährigen, in schönem Fortschreiten befindlichen Darlehenskasse des Tagungsortes und ihrer Leitung, speziell dem rührigen, auch um die Verbreitung unseres Verbandsorgans verdienenden Vizepräsidenten Engelbert K e g e l e. In Wil war es, wo der schweizerische Raiffeisenpionier Pfr. Traber vor 40 Jahren im Schoße der st. gallischen gemeinnützigen Gesellschaft einen seiner ersten Raiffeisenvorträge gehalten hat, bei welchem Anlaß die anwesenden Bankvertreter dem Raiffeisengebunden in der Schweiz allerdings eine wenig verheißungsvolle Zukunft prophezeiten. Allein „erstens kommt es anders, als zweitens wie man denkt“.

Nach Ergänzung des Tagesbureaus durch die Ernennung der Herren Gillhart, Engelburg, Kantonsrat Studach, Mörtschwil und Lehrer Morger, Waldfirch, zu Stimmenzählern, ließ Aktuar F e d e r e r mit einem meisterhaft abgefaßten Protokoll die letztjährige Tagung von Schänis Revue passieren, während Direktor Heuberger die Unterverbandsrechnung vorlegte, die diesmal zufolge einiger außerordentlicher Aufwendungen einen Rückschlag aufwies, so zwar, daß die Kasse noch einen Aktivsaldo von 7116 Fr. erzeigt. Antragsgemäß wurde der Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe von 2 Fr. pro 100,000 Fr. Bilanzsumme belassen und Protokoll und Rechnung dankend genehmigt.

In seinem Jahresbericht stellte der Vorsitzende vorab ein erfreuliches Vorwärtsschreiten der st. gallischen Raiffeisenkassen fest, die zu einem Faktor im Wirtschaftsleben geworden sind und eine zinsfußregulierende Wirkung ausüben, was diese Institute mehr und mehr zu Organisationen allgemeiner Nützens macht. Hat sich die Mitgliederzahl auf 10,600 erhöht, so ist diejenige der Spareinleger auf rund 50,000 angestiegen, während die Bilanzsumme 118 Mill. Fr. oder gut ein Viertel aller Raiffeisenkassen der Schweiz erreicht hat und die erarbeiteten 5 Mill. Fr. Reserven einen wertvollen Unterbau darstellen. Die Kassen Benken und Waldfirch können

bereits auf vierzigjährige Tätigkeit zurückblicken und fünf weitere auf dreißigjährige Wirken. Mit besonderer Befriedigung registrierte der Berichtstatter die vor einigen Monaten erfolgte Gründung der Darlehenskasse R ü t h i, welche anschließend als Mitglied in den Unterverband aufgenommen wurde, und gedachte in ehrenden Worten den im Geschäftsjahr verstorbenen, in leitender Stellung tätig gewesenem st. gallischen Raiffeisenmännern. Mit zuversichtlichem Zukunftsblick und einem tief empfundenen Dank an alle treuen Mitarbeiter, besonders aber an die Vorsehung, die uns in Friede und Freiheit tagen läßt, schloß Präsident L i n e r seinen interessanten Jahresüberblick. — In Ergänzung desselben, orientierte Direktor Heuberger über den Stand der Lehrerkassierfrage. Nachdem die Unterverbandstages von Gofkau und Schänis hiezu in klaren und bestimmten Resolutionen Stellung genommen hatten, konnte in ziemlich zähen Verhandlungen mit dem Erziehungsdepartement eine Einigung in der Weise erzielt werden, daß nun sämtliche 16 in Frage gestandenen Lehrer-Kassierer ihr Amt weiter bekleiden können, während bei Neuernennungen Fühlungnahme mit dem Departement zu erfolgen hat. Der Berichtstatter gab der Befriedigung Ausdruck, daß damit das von den Raiffeisenkassen angestrebte Ziel so ziemlich erreicht ist und vor allem die Gefahr dauernder tiefer Verstimmung ausbauwilliger Volkskreise beseitigt werden konnte. Er dankte allen, welche bei der erfolgreichen Verfechtung des bedeutamen Postulates mitgewirkt haben und betrachtete das Resultat nicht zuletzt auch als Erfolg guter Zusammenarbeit mit dem kantonalen Lehrerverein.

Mit einer temperamentvollen, von tiefer Erfassung des Raiffeisengebunden zeugenden Ansprache hieß alsdann Vizepräsident K e g e l e die Delegierten namens der Kasse des Tagungsortes herzlich willkommen. Er skizzierte in kurzen Zügen den Werden- und Entwicklungsgang der Darlehenskasse Wil, die neben vier Bankfilialen keinen leichten Stand hatte, sich jedoch durch gute Leistungen und treue Respektierung der Raiffeisengrundsätze durchzudringen vermochte und heute hoffnungsfroh weiter marschiert. Mit markanten Worten unterstrich der Redner die Schicksalsgemeinschaft der einzelnen Volksklassen, die in der Raiffeisenidee einen prächtigen, auf Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe beruhenden Mittelpunkt finden, und schloß mit den Worten: „Der Raiffeisenbewegung mit ihren christlichen Grundätzen, Gebet und Arbeit, Einfachheit und Sparsamkeit wollen wir weiterhin unsere Kraft widmen zum Nutzen und Segen von Land und Volk.“

Hierauf behandelte Direktor Heuberger, der eingangs die Grüße des Verbandes entboten hatte, das Thema „B ü r g s c h a f t s f r a g e n“, wobei er vorab auf die wenige Tage zuvor erfolgte Verabschiedung des neuen Bürgerchaftsrechtes durch die eidgenössischen Räte hinwies. Während man in politischen Kreisen eine Sanierung des Bürgerchaftswesens erwartet, steht zu befürchten, daß eine derartige Komplizierung und Verteuerung der Bürgerchaftshilfe eintritt, daß auf dieselbe vielfach verzichtet werden muß und damit nicht zuletzt dem strebsamen, bäuerlichen und mittelständischen Anfänger Fortkommen und Aufstieg stark erschwert werden. Bedeutet die neu vorgeschriebene öffentliche Beurkundung der Bürgerchaften von mehr als 2000 Fr. eine nicht geringe und dazu kostspielige Erweiterung des Formalitätenapparates — wobei die naturgemäß finanziell am meisten hilfebedürftigen Bürgerchaftsnehmer die Hauptleidtragenden sind —, stellt die obligatorisch erklärte Zustimmung der Ehefrau zu Bürgerchaften des Mannes eine weitere außerordentliche Erschwerung dar, die dazu gesunder Logik entbehrt. Für Finanzkreise, die wie die Raiffeisenkassen aus jahrzehntelanger Erfahrung die wohltätige Wirkung des Bürgerchaftswesens kennen, ist es nicht recht verständlich, daß diese Vorlage die Genehmigung der parlamentarischen Volksvertretung finden konnte. Sollte das Referendum ergriffen werden, wäre es von den Raiffeisenkassen tatkräftig zu unterstützen. Im Anhang zur Vertrautmachung mit den wichtigsten Neuerungen des neuen Rechtes verbreitete sich der Referent sodann noch über die in letzter Zeit in den Vordergrund getretene k o l l e k t i v e B ü r g s c h a f t s h i l f e mittelst Bürgerchaftsgenossenschaften, wobei er insbesondere die jüngst gegründete st. gallische landwirtschaftliche Bürgerchaftsgenossenschaft erwähnte. Bedauerlicherweise schließt diese Institution, im Gegensatz zum echten Genossenschaftsgedanken, aus undemokratischen Motiven die Mitgliedschaft der Bürgerchaftsnehmer, als der

Hauptnutznießer, völlig aus und enthält dazu einen recht unbestimmten Anteilscheinzwang für die Geldinstitute, bei welchen diese Genossenschaft Bürgschaft leistet. Diese beiden Momente legen es den Raiffeisenkassen, die in freier und unabhängiger Verwaltung erstarft sind, nahe, trotz aller Sympathie für den kollektiven Bürgschaftsgedanken, in der Beteiligung bei dieser Genossenschaft Zurückhaltung zu beobachten.

In der dem sehr beifällig aufgenommenen Referat angefügten Diskussion unterstrich der Vorsitzende, in Übereinstimmung mit dem Referenten, die sich für die Raiffeisenkassen ergebenden Schlußfolgerungen.

Direktor Heuberger gab sodann ein Exposé über die durch ein Zirkularschreiben einzelner Kantonalbankfilialen an Gemeinden akut gewordene Frage der Anlage öffentlicher Gelder bei Raiffeisenkassen. Der Referent legte auf Grund der einschlägigen Gesetzgebung die teilweise Unrichtigkeit der in diesen schriftlichen Aufrufen enthaltenen Auffassungen dar und betonte, daß es im Kanton St. Gallen für keine Sorte von Geldinstituten ein Monopol im Gemeindegeldverkehr gebe, es dagegen als selbstverständlich und im Interesse der Gemeinden selbst gelegen sei, das solide, vorteilhafteste, ortseigene Raiffeisen-Institut in bevorzugter Weise als Anlage und Kreditstelle zu benützen. Der votant schloß diese ebenfalls mit lebhafter Zustimmung quittierten Ausführungen mit dem Wunsche, es möchten die noch wenigen Darlehenskassen, denen bisher Gemeindegelder vorenthalten wurden, mit solchen ebenfalls bedacht werden.

In einem zweiten Diskussionsvotum verbreitete sich der Verbandsvertreter über die gegenwärtige Geldmarktlage und die daraus resultierenden Zinsläge. Er wies auf die andauernd starke Geldflüchtigkeit hin, die insbesondere durch einen Bestand von ca. 1½ Milliarden unverzinslicher Girogelber bei der Nationalbank gekennzeichnet sei und in einer auf rund 3 % gesunkenen Wertschriftenrendite ihren Niederschlag gefunden habe. Dementsprechend ist auch der Satz für Kassaobligationen bei den maßgebenden Groß- und Kantonalbanken auf 3 % und darunter gesunken, während die durchschnittliche Spargeldverzinsung bei den großen Kantonalbanken nurmehr 2,58 % beträgt, einzelne Institute jedoch bloß noch 2 % vergüten. Die Schuldzinssätze — wobei in der Nord- und Westschweiz vornehmlich 4 % für erste Hypotheken notiert werden, während in der Ostschweiz zumeist 3¾ % gebräuchlich sind — blieben bisher stabil. In nächster Zeit ist wohl eine Verallgemeinerung des 3¾ %igen Satzes, jedoch (mit Ausnahme von Gemeindegeldern, wo 3½ % vorkommen) keine weitere Senkung zu erwarten. Da jede weitere Schuldzinssenkung auch eine neuerliche Reduktion der ohnehin außerordentlich tiefen Gläubigersätze, speziell des Sparzinses zur Folge haben müßte und andererseits die landwirtschaftliche Rendite nun über dem Schuldzinssatz steht, erachtete der Referent vorläufige Belassung der im Jahre 1941 angewandten Zinssätze auch pro 1942 für angezeigt. Mäßige, aber möglichst stabile Zinssätze liegen allzeit im besonderen Interesse des Bauern- und Mittelstandes. In diesem Zusammenhang munterte der Referent auf, Geldüberschüsse vorab zur Schuldenabtragung und zur Vornahme von Reparaturen und erst in dritter Linie zu Bankanlagen zu benutzen. Einer neuen Sanierungs- und Bauernhilfskassa-Aktion muß sodann auch durch eine verantwortungsbewußte Kreditgebung vorgebeugt werden.

In der freien Aussprache kam Sobi, Mels, auf den ab 1. Januar 1942 maßgebenden Zinssatz von 3½ % für Gemeindegeldern zurück, wozu der Referent die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der übrigen Schuldnersätze näher begründete und bei gut fundierten älteren Kassen auf die Möglichkeit hinwies, die Schuldner von nachstelligen Hypotheken und Bürgschaftsdarlehen besonders zu begünstigen.

Verbandspräsident Nationalrat Dr. Eugster, der erneut seine Freude über die Gelegenheit zur Mitarbeit am Raiffeisenwerk bekundete, sprach besonders der Einigkeit und Geschlossenheit im Bauernstand das Wort, um die gewaltigen Ernährungsschwierigkeiten zu meistern. Mit doppeltem Eifer müssen wir im Frühjahr das Anbauwerk weiter führen und in eidgenössischer Bruderliebe größte Opfer auf uns nehmen, um durchzuhalten und so durch die Landwirtschaft dem Gesamtwaterland einen unermesslichen Dienst zu leisten.

Kantonsrat Lener, Waldkirch, empfahl, unter dem Beifall der Zuhörer, die Annahme der Rhein-Ameliorationsvorlage, während Präsident Eberhard, Schänis, ein besonderes Dankeswort an Direktor Heuberger einflößte, für die erfolgreiche Wahrung der Raiffeiseninteressen in der Lehrerfasserfrage.

Damit war die Tagesordnung erschöpft, und es schloß Präsident Lener die lehrreichen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und Aufbauwille getragenen dreistündigen Verhandlungen mit allseitigem warmem Dank und mit dem Wunsche, Gottes Segen möge weiterhin auf der Raiffeisenarbeit ruhen. Ein wahrhafter Umbiß, mit dessen Servierung der „Schwanen“-Wirt seinen guten Ruf befestigte, hielt die durch wertvolle Orientierungen und Aufmunterungen bereicherten Delegierten noch einige Zeit beisammen, bis sie die Abendzüge der heimeligen, gastfreundlichen Aebtestadt „entführten“.

Aus unserer Bewegung.

Pfaffau (Luzern). Wieder ist unser Dorf um eine markante Persönlichkeit ärmer geworden. — Sigrift Xaver Kreienbühl ist am Tage vor Weihnachten unter außerordentlicher Beteiligung zu Grabe getragen worden. 1872 geboren, lernte Xaver recht früh die Härten des Lebens kennen. Als er kaum der Schule entlassen war, starb sein Vater, Gemeindefreiber und Sigrift X. Kreienbühl. In seinem Sohne war es nun, die väterliche Pflanzenschaft und das Sigriftenamt zu übernehmen und sich, vielen Schwierigkeiten zum Trotz, mit Hilfe seiner Mutter und seiner zwei Schwestern durchs Leben zu bringen. — Hilf dir selbst, so hilft dir Gott, sagte sich aber Xaver. Und so blieben die Früchte seiner Tatkraft mit der Zeit nicht aus. Er zog 8 Kinder groß und brachte es auf einen „grünen Zweig“.

Als es im Jahre 1929 galt, in Pfaffau ein Kredit-Selbsthilfe-Institut zu gründen, war Xaver Kreienbühl, aus der richtigen Erkenntnis der großen Vorteile der Selbsthilfe heraus, sofort dabei. Die heranziehende Opposition von hüben und drüben scheute er nicht. Schwierigkeiten sind da, um sie zu überwinden, dachte er und setzte seine ganze Kraft und seine ganze Person ein, um der guten Sache zum Durchbruch zu verhelfen. Als ein Mann mit offenen Augen und Ohren erkannte er sehr wohl, was manchem geplagten Bauern not tat, und gab mit beredten Worten seiner Meinung Ausdruck. Ein Werk der Solidarität und der tätigen Selbsthilfe sollte entstehen, das den wertvollen Mann von Uebervorteilungen befreie und unabhängig machen sollte in Handel und Wandel. Die Gelder des Dorfes sollten den eigenen Leuten und die Früchte der Zusammenarbeit der eigenen Gemeinde zukommen. So entstand unter seiner mutigen Mithilfe die heute blühende Dorfkasse nach System Raiffeisen.

Sigrift Kreienbühl leitete am 23. Januar 1929 die Gründungsversammlung und ließ sich, sonst Aemtern nicht gewogen, zum ersten Präsidenten des Aufsichtsrates wählen. — Leider aber konnte er nicht lange mit an der Spitze des Werkes stehen. Schon nach einem Jahre sah er sich gezwungen, infolge Krankheitserscheinungen, zurückzutreten. Nichtsdestotrotz besorgte er die Kasse wie und wo er nur konnte. Sie ist ihm dafür heute noch zu großem Dank verpflichtet.

Xaver Kreienbühl mit dem hellen Kopf und dem lauten Charakter ist nun von uns gegangen. Doch die von ihm verfochtene Idee wird weiterleben durch unsere Darlehenskasse zum Wohl und zum Nutzen der ganzen Gemeinde. Ein gutes Andenken bleibt ihm gesichert. — Er ruhe im Frieden Gottes. —

Bemerktes.

Bauernum ohne Genossenschaftswesen undenkbar. In der Dezembernummer 1941 der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftszeitung stellt der Präsident des 48,000 ländliche Genossenschaften umfassenden Reichsverbandes fest, daß Bauernum und Genossenschaftswesen untrennbare Begriffe darstellen und die nationalsozialistische Agrarpolitik ohne ein starkes, gesundes, landwirtschaftliches Genossenschaftswesen heute und in alle Zukunft nicht denkbar sei.

Diese Ausführungen sind umso bemerkenswerter, als der deutsche Landwirtschaftsminister Darré am internationalen Raiffeisen-Tag von 1938 in Koblenz durchblicken ließ, daß der Nationalsozialismus mit der Zeit das Genossenschaftswesen überflüssig machen werde, sich jedoch die Raiffeisenkassen noch am längsten werden halten können. Bekanntlich sind in Deutschland vor Jahresfrist die Konsumgenossenschaften aufgelöst worden.

Einlagenbewegung bei den deutschen Kreditgenossenschaften. Der Einlagenbestand bei den rund 20,000 ländlichen Kreditgenossenschaften Deutschlands betrug am 30. Juni 1941 rund 6,1 Mil-

Bewegung pro 1941 im Mitgliederbestand (Kassenzahl) des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen.

Kantone	Bestand Ende 1940	Zugang 1941	Abgang 1941	Bestand Ende 1941	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	74	2	—	76	Effingen, Waltenschwil
Appenzell A.-Rh.	2	—	—	2	
Appenzell B.-Rh.	2	—	—	2	
Baselst.	12	—	—	12	
Bern	75	4	—	79	Courtelary, Heim- berg, Riedried a. Brienzersee, Ander- velier
Freiburg	61	—	—	61	
Genève	20	7	—	27	Aire-la-Ville, Anières, Cartigny, Genthod-Bellevue, Dnoz, Ruffin, Sorat
Glarus	1	—	—	1	
Graubünden	15	5	—	20	Churwalden, Fellers, Maiensfeld, Rhäzüns, Scansf
Luzern	27	—	—	27	
Neuchâtel	16	3	—	19	Bevaig, Buttet, St.-Culpice
Nidwalden	4	—	—	4	
Obwalden	3	—	—	3	
St. Gallen	70	1	—	71	Rüthi
Schaffhausen	3	—	—	3	
Schwyz	11	—	—	11	
Solothurn	64	—	—	64	
Tessin	1	—	—	1	
Thurgau	35	—	—	36	Lipperswil
Uri	9	7	—	16	Amsteg, Britten, Erstfeld, Göschenen, Gurtellen, Realp, Silenen
Vaud	50	—	—	50	
Valais	108	2	—	110	Blatten, Bisp
Zug	3	—	—	3	
Zürich	6	—	—	6	
Total	672	32	—	704	

Von den 704 Kassen entfallen: 454 auf das deutsche, 241 auf das französische, 1 auf das italienische und 8 auf das romanische Sprachgebiet.

liarden Mark, verteilt auf 8 Millionen Konti. Auf die eigentlichen Spareinlagen entfielen 4,9 Milliarden, auf Festgeldkonti 0,1 Milliarden und auf Kontoforrent-Einlagen 1,1 Milliarden.

Seit Kriegsausbruch hat sich der Einlagenbestand um 2,2 Milliarden Mark erweitert, und es ist die Zahl der Sparrer um 900,000 gestiegen.

Eine Stimme zum neuen Bürgerrecht im Zürcher Kantonsrat. In der Dezembersession des Zürcher Kantonsrates machte Dr. A. Gubel bei Beratung des Geschäftsberichtes der Kantonalbank u. a. auch auf das neue Bürgerrecht aufmerksam und bezeichnete es als geradezu tragisch, daß dadurch das Kleinkreditwesen zum großen Nachteil von hilfebedürftigen Kleinkreditnehmern ungebührlich erschwert werde.

Neuzeitliche Zahlungsmethoden im Bauernstand. In der Januar-Nummer der „Schweizerischen Bauernzeitung“ empfiehlt Prof. Dr. Laur, überschüssiges Geld nicht brach liegen zu lassen, sondern es zinstragend in Kontoforrent anzulegen und fügt bei, daß es am besten sei, hierfür die örtliche genossenschaftliche Darlehenskasse zu benutzen. Wo keine solche besteht, soll man eine Raiffeisenkasse gründen.

Beförderung. Auf 31. Dezember 1941 ist Herr Major Hans Blocher, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Bisp und Präsident des Oberwalliser Unterverbandes der Raiffeisenkassen, zum Oberstleutnant befördert worden, wozu wir herzlich gratulieren.

J. S.

Etwas für jedermann.

Ein hartes Wort ist doppelt hart,
Wenn's dir geschrieben entgegenstarrt,
Von keinem freundlichen Blick begleitet,
Von keinem versöhnenden Ton gedeutet.
Denn suche dich stets der schroffen, kalten
Worte im Briefe zu enthalten.

Die Milcheinlieferungen im November 1941 waren 6,9 % geringer als in der gleichen Periode des Vorjahres. Das Ergebnis ist jedoch noch recht befriedigend, da im November 1940 6,5 % mehr eingeliefert wurden als im November 1939. Das gute Resultat wird dem erhöhten Milchpreis einerseits und der Einschränkung der Kälbermast andererseits zugeschrieben.

Das letzte Kilo Brotgetreide der menschlichen Ernährung zuzuführen sei vaterländische Pflicht, schreibt die „Schweizerische Marktzeitung“. Durch eine konsequente Einstellung nach dieser Richtung hofft man um eine Brottrationierung herum zu kommen.

Das neue Bürgerrecht ist in der Dezember-Session 1941 der eidgenössischen Räte verabschiedet worden. Die Annahme erfolgte im Nationalrat mit 119 gegen 7 Stimmen und im Ständerat mit 21 gegen 7 Stimmen. Das Gesetz steht bis 11. März 1942 in der Referendumsfrist.

† **Direktor Jules Collaud, Freiburg.** In der Weihnachtswache 1941 starb an einem Schlaganfall, erst 41jährig, Jules Collaud, Direktor der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Grangeneuve. Als sehr aktiver, tüchtiger Schulleiter, war er mit außerordentlichem Eifer um die Hebung der freiburgischen Landwirtschaft besorgt. Er hat sich auch stets als überzeugter Freund der Raiffeisenkassen erwiesen. Die beiden freiburgischen Unterverbände zählten Herrn Collaud seit Jahren zu den regelmäßigen, sehr geschätzten Gästen ihrer Delegiertenversammlungen, wobei es der Verstorbene an aufmunternden und vor allem instruktiven Voten nie fehlen ließ. Nach menschlichem Ermessen allzu früh hat der Schnitter Tod eine vielversprechende, im Dienste am öffentlichen Wohl aufgegangene junge Kraft dahingerafft, die auch in Raiffeisenkreisen in bester Erinnerung fortleben wird.

Weg mit den Blechdächern. Der Walliser Staatsrat hat für die Zukunft das Anbringen von Blechdächern bei Strafe verboten und verfügt, daß die vorhandenen Dächer dieser Art in den Siedlungen oder in deren unmittelbaren Nähe mit einem grauen oder braunen Anstrich zu versehen seien.

Eine sympathische Stimme aus Bauernführerkreisen. In einer der letzten Nummern des „Nistchweizerischen Landwirtes“ nimmt Nationalrat Meili, Pysin, zur sogenannten „Entwederoder-Politik“ Stellung, nach der gewisse bäuerliche Kreise die Erfüllung der Anbaupflicht mit Preisgarantie für die Zeit nach dem Kriege verbunden wissen wollen. Der erfahrene, sozial gesinnte Bauernführer sagt dazu:

„Diesbezüglich ist der Verfasser dieser Zeilen auf dem Standpunkt gestanden, es sei weder ganz recht noch ganz klug, die Not des Landes zu Forderungen für die Zukunft auszunützen; es sei jetzt unsere Pflicht, die uns gestellten großen Aufgaben zum Wohle des Ganzen bestmöglichst zu erfüllen; verlangen wollen wir dann, wenn Gefahren von außen nicht mehr drohen und wir mit unsern Forderungen nicht mehr dem aufmerksamen Ausland innere Differenzen vor Augen führen. Dann wenn einmal wieder Friede sein wird, kann weder ein durch uns vor Hunger geschüttetes Schweizervolk, noch weniger ein seine Geschicke leitender Bundesrat unsere vaterländische Einstellung und unsere heroischen Leistungen mißachten und es müßte dann — so scheint es uns — um so leichter sein, für Forderungen der Landwirtschaft bei einer anders orientierten vier Fünftel Mehrheit Gehör und Verständnis zu finden.“

Man kann sich über solche, auf reiche Erfahrungen stützende Neußerungen eines immer noch streng hinter dem Pflug stehenden, mit den bäuerlichen Verhältnissen seit Jahrzehnten bestvertrauten Bauernführers nur freuen.

7 Millionen Kilo verbilligte Kartoffeln und Obst wurden im verfloßenen Herbst durch Vermittlung der eidgenössischen Alkohol-

verwaltung an minderbemittelte Bevölkerungskreise abgegeben. Die Kartoffeln wurden zu 17 bis 20 Fr. eingekauft und zu 12 Fr. abgegeben, während im freien Marktverkehr 20 bis 25 Fr. hätten bezahlt werden müssen. Das verbilligte Obst wurde zu 16 Fr. per Zentner erlassen, während es am freien Markt auf ca. 30 Fr. gekommen wäre. Der Verbilligungsaufwand betrug bei den Kartoffeln rund 200,000 und beim Obst ca. 460,000 Fr.

Gewaltige Rüstungsanstrengungen in Amerika. Nach einer jüngsten Rede von Präsident Roosevelt sind für das kommende Fiskaljahr Kriegsausgaben in der Höhe von 65 Milliarden Dollars, das sind rund 240 Milliarden Schweizerfranken, in Aussicht genommen.

Pro 1942 sollen 60,000 Flugzeuge, 45,000 Kampfwagen und 8 Millionen Bruttoregister-tonnen Schiffsraum erstellt werden. Pro 1943 ist die Herstellung von 125,000 Flugzeugen, 70,000 Kampfwagen und 10 Millionen Tonnen Schiffsraum geplant.

Dank der Gebirgsbevölkerung. Im Wege eines öffentlichen Dankes spricht sich die volkswirtschaftliche Beratungsstelle in Brunnen sehr anerkennend über die erfolgreiche, im Auftrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung durchgeführte Obstvermittlungsfaktion an die Bergbevölkerung der Urkantone aus.

„Wir rufen es im Namen Tausender bedürftiger Familien laut in die Lande“, so heisst es in der Dankesurkunde, „habt Dank für eure Bemühungen, um volle Erfassung, vernünftige Verwertung und gerechte Verteilung unserer einheimischen Obst-, Trauben- und Kartoffelernte, wie sie auf Grund der neuen Alkoholverordnung seit Jahren zum wirtschaftlichen, physischen und moralischen Segen von Land und Volk getätigt wurden.“

Unzüchtig werdende Briefmarken. Auf Ende 1942 wird eine Anzahl schweizerischer Briefmarken, die an den Posthälftern nicht mehr erhältlich sind und zum Teil durch neue Bilder ersetzt wurden, ihre Gültigkeit verlieren.

Es handelt sich um alle Frankomarken aller Ausgaben mit den Bildern Tellnabe, Tellkopf, sitzende Helvetia mit Schwert, Schweizerwappen und Landschaften der Buchdruckausgabe 1934 und die hohen Werte mit den Bildern Mythen, Rütli und Jungfrau. Gültig dagegen bleiben die Landschaftsmarken der Stichdruckausgabe 1936 der Tarwerte 3 bis 40 Rp. Sie unterscheiden sich von der Buchdruckausgabe dadurch, daß sie eine feinere Zeichnung haben und alle die Wertziffer links unten tragen, während sich bei den außer Kurs kommenden Marken die Wertziffer an verschiedenen Stellen im Bild befindet. — Weiter im Kurs bleiben die in Genf verwendeten Marken sitzende Helvetia mit Schwert und Schweizerwappen mit dem Aufdruck «Société des Nations» und «S. d. N. Bureau international du Travail», die bis zum Aufbrauch gültig sind.

Sicherheit fordern — eine Feigheit. Mit diesem Motto operiert ein Einsender in der „Hypothekensicherung“, dem Organ des „Schuldner- und Bürgenverbandes“, das natürlich über den jüngsten, gründlich negativen Volksentscheid im Kanton Solothurn erboht ist. Zu Zornausbrüchen sollte man sich aber doch nicht hinreissen lassen und Sätze aufnehmen wie:

„Die Sicherheitsorderei des Kapitals ist eine Feigheit. Man merkt, es sind Fluchtcapitalien, schmutziges, feiges Geld. Ist es etwa unehrlich erworbenes Geld, das ein schlechtes Gewissen hat, den Verfolgungswahn hat und sich nirgends sicher fühlt? Nun ich möchte diesem feigen Kapital garantieren, daß es, wohin es auch flieht und wieviele Sicherheiten es auch verlangt, dennoch verloren geht. Ein Feigling lebt nie lange.“

Leute, die so schreiben, kann man höchstens bemitleiden. Wohin es führen müßte, wenn man jedermann Geld ohne Sicherheiten ausleihen würde, kann man sich ungefähr vorstellen, wo Wirtschaft und Gesellschaft landen würden. Blätter, die derartigen Gedankengängen die Spalten öffnen, richten sich selbst.

Notizen.

Einreichung der Jahresrechnung 1941. Die Herren Kassiere werden höflichst daran erinnert, daß die Jahresrechnung bis spätestens 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der statistischen Notizen einzusenden ist. Ordentlichweise soll die Rechnung zuerst von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft und erst nachher dem Verband zugestellt werden; jedenfalls aber hat die Einreichung vor der Generalversammlung zu geschehen.

Die eingelieferten Rechnungen werden vom Verband mit möglichster Promptheit behandelt, so daß in der Regel nach 3 bis 5 Tagen mit der Rücksendung gerechnet werden kann.

Richtigbefundsanzeigen zum Konto-Korrent-Abschluß des Verbandes. Sämtlichen angeschlossenen Kassen sind bis zum 10. Januar die Kontoauszüge über den Konto-Korrent-Verkehr im 2. Halbjahr 1941 zugegangen. Dieselben sollen beförderlichst kontrolliert und die Richtigbefunds-Anzeigen, versehen mit den vorgezeichneten drei Unterschriften, bis spätestens 31. Januar an den Verband gesandt werden.

Jahresabschluß der Zentralkasse. Die Bilanzsumme der Zentralkasse des Verbandes hat sich pro 1941 um 22 auf 107 Mill. Fr. erhöht. Aus dem Jahresüberschuß werden voraussichtlich wieder 5 % Geschäftsanteilzins ausgerichtet.

Eidg. Wehrsteuer. Den Raiffeisenkassen gehen gegenwärtig von den kantonalen Steuerverwaltungen Erhebungsbogen über die Ausrichtung von Entschädigungen und Tantien an die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat zu. Bei der Beantwortung soll auf die in Art. 12 der Statuten verankerte ehrenamtliche Verwaltung hingewiesen werden.

Humor.

Zeugnis. Die Inhaberin dieses Zeugnisses hat 1 Jahr weniger 11 Monate bei mir gedient und in dieser Zeit sich fleißig vor den Haustüren, genügend in der Arbeit, sorgsam für sich selbst, geschwind im Ausreden, freundlich gegen Mannspersonen, treu ihrem Liebhaber und ehrlich, wenn alles verschlossen war, gezeigt.

Briefkasten.

An L. R. in N. Die Verhandlungen der gemeinsamen Sitzungen von Vorstand u. Aufsichtsrat sind nur im Vorstandprotokoll zu protokollieren. Sowohl nach Statuten als auch nach Obligationenrecht hat der Aufsichtsrat zur Erfüllung seiner Aufgaben unbedingt auch getrennte Sitzungen abzuhalten. Die offizielle Begleitung für die Kassabehörden gibt (neben den Statuten) hinlänglich Aufschluß über die näheren Obliegenheiten, speziell bei den separaten Kontrollsitzen des Aufsichtsrates.

An H. S. in G. Personen, die in einer Lebensversicherungspolice als Begünstigte aufgeführt sind, haben bei eventl. Verpfändung kein Mitspracherecht. Der Versicherte kann über die Police frei verfügen und es geht im Todesfall die Befriedigung des Pfandgläubigers ohne weiteres voraus: der oder die Begünstigte haben sich nach Deckung der Pfandschuld mit dem alsdann noch verbleibenden Erlös zu begnügen.

An L. M. in W. Wirklich ein sehr guter Gedanke des Kassiers: bei jeder Vorstandssitzung (sofern nicht die Zeit durch dringlichere Verhandlungsgegenstände ausgefüllt ist) einen kurzen Ueberblick über den seit der letzten Sitzung vorgekommenen Kassaverkehr zu geben. Dabei wird man speziell über die Zahl der neu ausgegebenen Sparhefte und Obligationen, über die Bewegung der Einlagen, den Zinsen- und Abzahlungsengang, die neuen Darlehen und Kredite in kurzen Zügen Aufschluß geben und so nicht nur Interesse bei den Vorstandsmitgliedern wecken, sondern dieselben automatisch zu eifriger Mitarbeit anregen.

An Fr. W. in N. Wir gehen durchaus mit Ihnen einig, daß die durch die zunehmenden gesetzlichen Vorschriften, speziell auch durch die eidg. Quellensteuer verursachte Mehrarbeit, gebührende Berücksichtigung bei der Bemessung der Kassierentschädigung finde, besonders dort, wo es ohne Schmälerung der bisherigen Zinsvorteile und ohne Beeinträchtigung einer normalen Speisung der Reserven möglich ist.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Beratung in Steuer-Angelegenheiten und Clearingfragen

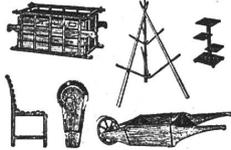
Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA
St. Gallen, Poststraße 14 **Zug**, Alpenstraße 4
Luzern, Hirschmattstraße 11 **Fribourg**, 6, Rue de Praroman
Zürich, Walchestrasse 25

Spezial-Kurs für Französisch

- 1) 19. Januar bis 28. März 1942
- 2) 13. April bis 9. Juli 1942

INSTITUT STAVIA, Estavayer-le-Lac

Landwirte, es freut euch



HEINZEN u. a. SELBER
zu erstellen. Das Werkbuch „Der Wegweiser“ hilft; über 60 Abb., genaue Maße. Preis Fr. 1.65 nur im Verlag Freia, Flawil. Von landw. Schulen empfohlen!

Die alten

Jahres-Rechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie

eingebunden

werden. — Dabei ist es zweckmässig, fünf oder zehn Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden besorgt der

Verband Schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen

Pfarrer Künzle's Lapidar

Die naturreinen Kräutertabletten haben Tausenden schon geholfen, selbst in hartnäckigen Fällen! 12 Nummern.

- Nr. 1 Allg. Stoffwechselfördernd.
- Nr. 2 gegen Herzschwäche.
- Nr. 3 zur Blutreinigung.
- Nr. 4 gegen Blutstauungen.
- Nr. 5 gegen zeitweilige Verstopfung, Darmträgheit.
- Nr. 6 gegen akute Verdauungs- und Magenstörungen.
- Nr. 7 gegen chronische Magenbeschwerden.
- Nr. 8 gegen Magengeschwüre.
- Nr. 9 gegen hohen Blutdruck, Rheuma und Gicht.
- Nr. 10 gegen hartnäckige Verstopfung.
- Nr. 11 Kräftigungsmittel.
- Nr. 12 bei Leber- und Gallenleiden.

Erhältlich in Apotheken oder direkt durch

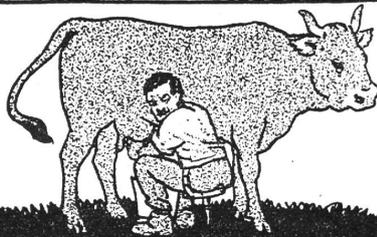
Kräuterpfarrer Joh. Künzle Zizers A G, Zizers

Zeitungshalter

mit Aufschrift

„Schweiz. Raiffeisenbote“

können zu Fr. 3.10 beim Verband Schweiz. Darlehenskassen bezogen werden



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

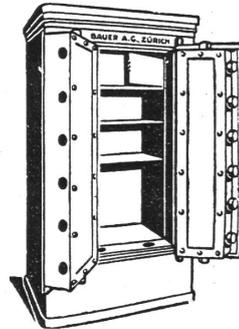
Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig. Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurtengasse 3

Bern

Telephon 24.982



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren, Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**
Schränk- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen gibt Interessenten nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.